5

5/2026

Seniorenmagazin

öffentlicher Dienst Baden-Württemberg

Respekt statt Neid

Schluss mit Stimmungsmache gegen Pensionärinnen und Pensionäre



Seite 4
Fakten oder Stimmungsmache? „Teure“ Pensionärinnen und Pensionäre

Seite 7
Broschüre: „Im Alltag sicher leben“

Seite 8
Die Hilfsmittelverordnung nach der neuen BVO

Senioren magazin

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Pensionären und Rentnern aus dem gesamten öffentlichen Dienst und deren Hinterbliebenen einschließlich seiner privaten Bereiche. Mit rund 20 000 Mitgliedern sind wir Ihre starke Interessenvertretung in Baden-Württemberg.

aktiv – kompetent – stark



Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen beamten-, versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. In rund 70 Orts- und Kreisverbänden bieten wir Ihnen informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch Ausflüge an.

Sie haben Tipps, Interesse oder Fragen an uns? Wir freuen uns über Ihre Nachricht: info@senioren-oed-bw.de

Seniorenverband öffentlicher Dienst
Baden-Württemberg e. V.
Im Himmelsberg 18
70192 Stuttgart.
Telefon 07 11 / 26 37 35-0
Telefax 07 11 / 26 37 35-22
Internet: www.senioren-oed-bw.de

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben es sicher schon irgendwo gelesen: Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat ist nach der diesjährigen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts forsa auf einen neuen Tiefststand gesunken. Laut der Bürgerbefragung im Auftrag des Deutschen Beamtenbundes trauen nur noch 17 Prozent dem Staat zu, seine Aufgaben erfüllen zu können. In den Vorjahren waren es noch 23, 25 und 27 Prozent. dbb-Chef Volker Geyer nannte die Ergebnisse „eine Katastrophe und einen Weckruf". Geyer sagte: „Das ist extrem alarmierend. So kann und darf das nicht weitergehen. Und ein solcher Vertrauensverlust ist eine Gefahr für unsere Demokratie."

Dieser massive Vertrauensverlust spiegelt sich klar und deutlich auch in den Wahlergebnissen der AfD in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und auch in Berlin wider, aber auch im Ergebnis der Linken bei den Senatswahlen in Berlin. Überall haben die „alten Volksparteien" – die Parteien der demokratischen Mitte – ihre Mehrheiten verloren. Man kann die Argumente, warum es so ist, wie es ist, drehen und wenden, doch wirklich überzeugende Antworten, wie man gegen diese miese Stimmung ankämpfen kann, sind Mangelware. Zum Glück kommt immerhin noch niemand auf die Idee, es dem amerikanischen Präsidenten gleichzumachen: Donald Trump hatte im Falle eines Wahlsiegs der Republikaner bei den US-Kongresswahlen im November angekündigt, für jeden Erwachsenen 5 000 Dollar zahlen zu wollen. Ein entsprechender Beschluss scheint im Kongress allerdings weder politisch noch finanziell realistisch. Außerdem verbieten US-Bundesgesetze Ausgaben zur Beeinflussung von Wahlen. Aber ob das einen Mann wie Trump juckt?

All dem zum Trotz: Baden-Württemberg ist an der Spitze in Deutschland – jedenfalls wenn es um die Zufriedenheit der Menschen mit dem Funktionieren der Demokratie geht. Das geht jedenfalls aus dem aktuellen „Demokratie-Monitor" der Universität Hohenheim hervor. Zum Interna-



tionalen Tag der Demokratie am 15. September erklärt der Autor der Studie, Frank Brettschneider, was im Südwesten besser läuft und wie Demokratie insgesamt gestärkt werden kann. Doch warum sind die Menschen in Baden-Württemberg zufriedener mit dem Funktionieren der Demokratie als anderswo? Das hat laut Brettschneider mehrere Gründe. Einer davon ist das starke ehrenamtliche Engagement, das Fundament von Vereinen. Dazu kommt noch der nach wie vor größere Wohlstand im Vergleich zum Bund und anderen Ländern, auch wenn hierzulande ebenso wirtschaftliche Abstiegsängste bestehen.

Nicht wirklich zufrieden sind auch die aktiven und ehemaligen Beamtinnen und Beamten mit der Landespolitik. Dies hat der BBW gegenüber dem Finanzministerium in seiner Stellungnahme zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2026/2027/2028 sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Andere Länder orientieren sich sehr viel mehr an der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und bessern in der Folge des TV-L die Einkommenssituation ihrer beamteten Beschäftigten nach. Und noch mehr: „Die Fettpolster im baden-württembergischen Landeshaushalt werden aufgelöst“, titelten die Medien dieser Tage. Über den Sommer seien die Haushaltsexperten bei der Suche nach finanziellen Möglichkeiten für Investitionen in neue Aufgaben fündig geworden. Dafür leite die Landesregierung unter anderem einen Kurswechsel ein und löse sich von der vorsorgenden Finanzpolitik. Über 800 Millionen, die eigentlich für die Zuführung zu den Pensionsfonds vorgesehen waren, sollen für andere Ausgaben verwendet werden. Soll niemand mehr über zukünftige Versorgungskosten jammern!

Ihr



Joachim Lautensack,
Landesvorsitzender

Aktuell

- Krankheitskosten steigen – Fakten oder Stimmungsmache? „Teure“ Pensionärinnen und Pensionäre 4
- Polizei und Opferhilfeeinrichtung WEISSER RING informieren: Seniorinnen und Senioren wollen im Alltag sicher leben 7

Service

- Man lese und staune: Die Hilfsmittelversorgung nach der neuen BVO 8
- Fresh from Anno dazumal: Laub – liegen lassen oder wegkehren? 11
- Knobelei für Rätselfreundinnen und -freunde 12

BBW Magazin

- Aktuelle Inhalte aus dem BBW Magazin

Verbände

- Jürgen Weber als Verstärkung für den Regionalverband Bodenseekreis 13
- Ihr Ehrenamt und Hobby: ein Herz für andere 13
- Seniorenverband Ehingen genießt Musikalisches und Historisches 14
- Regionalverband Wangen zu Besuch in der Nachbarstadt: Historisch-Kunstvolles in Isny 15
- Regionalverbände Fellbach-Waiblingen-Winnenden informieren sich 16
- Regionalverband Karlsruhe informiert sich über Landwirtschaft und Technik 17
- Regionalverband Esslingen auf Rebentour: Weinprobe und Kelterführung im Weingut Bayer 18
- Tagesausflug führt Regionalverband Reutlingen in den Nordschwarzwald 19
- Regionalverband Stuttgart auf Löchgau-Exkursion 20
- Württemberger Geschichte für den Seniorenverband Böblingen-Sindelfingen 21

Veranstaltungen 22

Lesenswertes 24

Krankheitskosten steigen – Fakten oder Stimmungsmache?

„Teure“ Pensionärinnen und Pensionäre



Ehemalige Beamtinnen und Beamte, die 40 Jahre und länger unserem Land und dem Gemeinwohl gedient haben, können es kaum noch ertragen, dass mittlerweile über Monate hinweg nahezu täglich über die vermeintlichen Privilegien öffentlich schwadroniert wird. Jede Gelegenheit wird dabei auch von den Medien genutzt, um die Diskussion immer wieder anzuheizen. Anlass genug für einen Faktencheck.

© Who is Danny - stock.adobe.com

Selbst Aspekte, die man noch einigermaßen „faktenbasiert“ nennen könnte, werden so dargestellt, dass durchaus der Eindruck der nicht mehr gerechtfertigten Bereicherung entstehen kann. So auch bei der medialen Berichterstattung über den diesjährigen Jahresbericht des Landesrechnungshofs, der sehr viel mehr beinhaltet als der fokussierte Blick auf die Pensionärinnen und Pensionäre.

Der aktuelle Jahresbericht des Landesrechnungshofs wurde im Juli 2026 vorgestellt und veröffentlicht. Er enthält vielfältige Zahlen, Daten und Fakten rund um den Landeshaushalt, zeigt gleichzeitig Tendenzen und Entwicklungen auf. Es lohnt der Blick in die sehr umfangreichen Ausführungen und Darstellungen.

Zur Pressebericht-erstattung

Von einigen Printmedien „herausgegriffen“ wurde Ende Juli 2026 aus dem umfangreichen Jahresbericht einmal mehr das Thema Beamtenpensionen und Beihilfe. So wurde berichtet, dass die Ausgaben des Landes für Beamtinnen und Beamte im Ruhestand in den vergangenen zehn Jahren deutlich gestiegen sind. Das gelte besonders für die Versorgung im Krankheitsfall. Dort erhöhten sich die Kosten für die sogenannte Beihilfe der knapp 153 000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (Stand 2024) seit dem Jahr 2016 um 89 Prozent auf 1,5 Milliarden Euro. Nicht ganz so schnell entwickelten sich die Beihilfeausgaben für die Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst: Der Anstieg beträgt im Zehn-Jahres-Vergleich 62 Prozent.

Weiter wurde berichtet: Die Personalausgaben nehmen im Landesetat einen viel größeren Raum ein als etwa im Bundeshaushalt. Der Grund liegt in der föderalen Struktur der Republik: Die Bundesländer sind für den Gesetzesvollzug verantwortlich; dies erfordert Personal. Im Kernhaushalt sind laut Landesrechnungshof 22,5 Milliarden Euro fürs Personal ausgewiesen – was etwa einem Drittel des Haushalts entspricht.

Personalkosten im Fokus

Insgesamt verschlingen die Personalkosten nach jüngsten Angaben von Finanzminister Danyal Bayaz (Grüne) etwa 40 Prozent, so die Berichterstattung. Von den – inklusive Landesbetriebe – gut 223 000 Personalstellen (2016: knapp 210 000) entfällt der größte Teil auf die Schulen

(44 Prozent). Es folgen Hochschulen (14 Prozent, ohne medizinische Fakultäten), Polizei (13 Prozent) sowie Justiz (7 Prozent).

Auffällig laut Presseberichterstattung: Während der Stellenaufwuchs im Zehn-Jahres-Zeitraum insgesamt 6 Prozent beträgt, verzeichnen die Ministerien und obersten Landesbehörden ein Plus von 22 Prozent. Müsste das Land für künftige Pensionärinnen und Pensionäre nach kaufmännischen Grundsätzen Rückstellungen bilden, so wären dazu aktuell etwa 225 Milliarden Euro nötig. Letztlich handele es sich dabei um einen Schattenhaushalt, der finanzielle Belastungen auf die Zukunft verlagert. So weit zur Berichterstattung.

Unsere Bewertung

Stimmt! Die Personalkosten und die Personalnebenkosten sind hoch und im Zehn-Jahres-Vergleich auch angestiegen – wie alles andere auch. Das ist beim Staat als „Dienstleister“, der seine Aufgaben nur mit ausreichend Personal bewältigen kann, nicht wirklich außergewöhnlich und hängt überwiegend von der demografischen Entwicklung der Belegschaft und der notwendigerweise mit dem Aufgabenzuwachs steigenden Personalausstattung ab. Die Kostensteigerungen müssen unter anderem aber auch im Gesamtkontext des Landeshaushaltes und auch im Vergleich zur allgemeinen Entwicklung der Gesundheitskosten gesehen und bewertet werden.

Das Herausgreifen einzelner Positionen mit „übermäßigen“ Veränderungen produziert vielleicht die gewollte Schlagzeile, hat aber isoliert und ohne Vergleichszahlen relativ wenig Aussagekraft, wenn man von der Wirkung auf die Leserschaft absieht, die sich in ihrem Gerechtigkeitsempfinden wieder einmal bestätigt sieht.

Zahlen, Daten, Fakten

Es sei uns erlaubt, einige Zahlen, Daten und Fakten, die sich ebenfalls aus dem Jahresbericht des Rechnungshofs oder aus anderen öffentlichen Quellen ergeben, in den Kontext dieser Berichterstattung zu stellen:

- Im Zehn-Jahres-Vergleich sind die Gesamteinnahmen des Landeshaushaltes um gut 42 Prozent angestiegen, also deutlich mehr als die Personalkosten.
- Die Steuereinnahmen sind im gleichen Zeitraum um über 36 Prozent angestiegen.
- Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes sind die Gesundheitsausgaben in Deutschland im Zeitraum von 2014 bis 2024 ebenfalls deutlich um plus 64,2 Prozent angestiegen. Die Pflegeausgaben sind noch wesentlich stärker gestiegen: Sie erhöhten sich sogar um 109,1 Prozent.
- Der Bundeszuschuss an die gesetzliche Renten-



© gpointstudio - stock.adobe.com

versicherung (die bekanntlich überwiegend beitragsfinanziert ist) im Bundeshaushalt 2026 beläuft sich auf rund 127,8 Milliarden Euro (beziehungsweise über 140 Milliarden Euro inklusive weiterer sozialer Leistungen wie der Grundsicherung) und bleibt damit der mit Abstand größte Einzelposten des gesamten Bundesetats.

- Alle Personalkosten für die Landesbeschäftigten konnten bislang immer aus den laufenden Haushalten finanziert werden – auch in Krisenzeiten. Die Beamtenschaft hat immer wieder ihren Anteil geleistet und wurde an Sparmaßnahmen beteiligt.

- Alle öffentlichen Arbeitgeber haben es über Jahrzehnte versäumt, ausreichend Rückstellungen für künftige Pensionen anzulegen.

Zurück zur Presseberichterstattung über die Pensionen

Das Land verfügt mit zwei Fonds über eine kleine Reserve, um die Pensionslasten der Zukunft abzufedern. 14 Milliarden Euro finden sich dort. Die grün-schwarze Koalition stellte die Zahlungen in diese Fonds zuletzt jedoch ein, um den Haushalt auszugleichen. Dies soll auch im Haushaltsjahr 2027 so gehandhabt werden. Damit stünden nach Aussage des Finanzministeriums aktuell 900 Millionen Euro zum Haushaltsausgleich zur Verfügung. Geplant ist, die bisher gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungen in die Pensionsfonds so zu flexibilisieren, dass die Höhe der Zuführung jeweils bei der Haushaltsaufstellung festgelegt werden kann. Angesichts der zu erwartenden Finanznöte und der Ausgabefreude von Ministerien wie Parlament würde damit ein weiterer Ausbau der Rücklage fraglich. Damit entfielen die bislang gesetzlich fest vorgeschriebenen Zuführungen. Das alles solle mehr finanzpolitische Flexibilität schaffen: Vorsorge nach Kassenlage!?

Unsere Bewertung und Argumentation

„Eher legt ein Hund einen Wurstvorrat an als ein Politiker eine Pensionsrückstellung“, hat unlängst ein Wirtschaftswissenschaftler gesagt. Am Beispiel der baden-württembergischen Finanzpolitik und der anderer Länder ist das wohl durchaus nachvollziehbar. Die versicherungsmathematischen Ansprüche in der Vermögensrechnung des Landes für Pensionsrückstellungen bedeuten keineswegs, dass dieser Rückstellungsbetrag tatsächlich für jede Beamtin und jeden Beamten kapitalgedeckt angespart wird oder wurde. Es braucht aber auch niemand zu jammern, wenn die Finanzpolitik angesichts der bekannten, hohen bilanziellen Pensionsrückstellungen von mittlerweile rund 225 Milliarden Euro auf Zuführungen zum Versorgungsfonds verzichtet und die Mittel zur Deckung des Haushalts verwendet.

Beitrag zu Rücklagen

Übrigens: Die Zuführungen zur Versorgungsrücklage erfolgten im Wesentlichen durch Abschläge von jeweils 0,2 Prozentpunkten bei jeder Besoldungs- und Versorgungsanpassung in den Jahren 1999 bis 2017. Ende Juli 2017 hatte die Rücklage einen Bestand von rund 3,8 Milliarden Euro. Dieser Beitrag der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, neben zahlreichen anderen Sparmaßnahmen, sollte nicht unterschlagen werden. Er ist dem Einkommen und der Versorgung dauerhaft entzogen und dient der späteren Entlastung des Landeshaushaltes.

Der Versuch, eine von Pensionärinnen und Pensionären verursachte Kostenexplosion derart darstellen zu wollen, ist überaus durchsichtig. Auch hohe Personalkostenanteile im Landeshaushalt müssen im Lichte der Gesamtentwicklung der Haushalte und mit Blick auf die allgemeine Kostenentwicklung gesehen werden. Für Panik- und Stimmungsmache gibt es keine Rechtfertigung. ■


© Friends Stock - stock.adobe.com

Polizei und Opferhilfeeinrichtung WEISSER RING informieren

Seniorinnen und Senioren wollen im Alltag sicher leben

In einer neuen Broschüre informieren die Polizei und die Opferhilfeeinrichtung WEISSER RING umfassend über zahlreiche Themen, damit Seniorinnen und Senioren sicherer im Alltag leben können.

Die Themen reichen von Betrug über Enkeltrick bis zu Gewinnversprechen, Haustürgeschäften, sonstigem Betrug, Computer-/Internetkriminalität, Raub/Erpressung, Opferschutz, Zivilcourage, Diebstahl, Taschendiebstahl, Trickdiebstahl und anderen Themen.

Ältere Menschen im Visier

Betrügerinnen und Betrüger zielen häufig auf Personengruppen ab, die sie für besonders empfänglich halten – dazu gehören oft ältere Menschen. Sie setzen auf Unwissenheit und Verunsicherung, um ihre Tricks erfolgreich anzuwenden.

In dieser Broschüre wird über aktuelle Betrugsmaschen aufgeklärt. Es werden wertvolle Informationen erläutert, um solchen Situationen besser begegnen zu können. So sollen Seniorinnen und Senioren lernen, wie sie Verdachtsfälle erkennen und schnell handeln können.

Angehörige, Freunde, Nachbarschaft

Mit dieser Broschüre möchten Polizei und WEISSER RING nicht nur die Betroffenen, sondern auch Angehörige, Freunde und die Nachbarschaft sensibilisieren. Die Broschüre informiert über Kriminalitätsformen, denen ältere Menschen in besonderer Weise ausgesetzt sind, und gibt Tipps zum wirksamen Schutz vor solchen Straftaten.

Gefahren an der Haustür

Sie erläutert Gefahren an der Haustür, zum Beispiel das Auftauchen falscher Polizeibeamter oder das Vortäuschen falscher Notlagen und damit verbundene Diebstahlsdelikte, sowie Gefahren am Telefon wie den sogenannten Enkeltrick oder falsche Gewinnversprechen. Weiterhin wird über Internetsicherheit, Gefahren im Internet und soziale Netzwerke informiert.

Gefahren unterwegs

Ein anderer Abschnitt der Broschüre weist auf Gefahren hin, die einem unterwegs begegnen können, wie Handtaschenraub, Taschendiebstahl oder dubiose Kaffeefahrten. Wichtige



Hinweise finden Leser darüber hinaus auch im Abschnitt Gewalt in der Pflege oder zu den Vorteilen von positiven nachbarschaftlichen Kontakten. Es wird zudem auch über die Gefahren beim Erteilen von Vollmachten informiert. Am Ende stehen Hinweise auf weiterführende Informationen und Materialien, das Angebot der Opferhilfeeinrichtung WEISSER RING sowie Adressen von polizeilichen Beratungsstellen.

Informationen und Tipps

Informationen oder Tipps zu weiteren Themen finden Sie unter: **www.polizei-beratung.de/beratungsstellen**.

Tipps für den Fall, dass Sie oder jemand aus Ihrem Umfeld Opfer einer Straftat geworden ist, gibt es auf: **www.polizei-beratung.de/opferinformationen/**. ■


© Dragana Gordic - stock.adobe.com

Man lese und staune

Die Hilfsmittelversorgung nach der neuen BVO

Eine Analyse von Leistungen, Änderungen und Gleichbleibendem sowie die Klärung offener Fragen

Sie finden alle beihilfefähigen Leistungen (Hilfsmittel, Geräte zur Selbstbehandlung und Selbstkontrolle, Körperersatzstücke sowie digitale Gesundheitsanwendungen), also alle gegenständlichen und digitalen Hilfsmittel, nun gemeinsam in § 21 BVO und der Anlage 2 der aktuellen BVO. Das Hilfsmittelverzeichnis wurde überarbeitet und die bisherige Regelung in § 6 Abs. 1 Nr. 11 BVO (digitale Gesundheitsanwendungen) wurde in § 21 BVO integriert. Die Anlage 2 mit den beihilfefähigen Leistungen wurde hierbei grundlegend überarbeitet und ist etwas übersichtlicher geworden.

Was hat sich geändert?

1. Entfallen ist die Regelung, dass nur die finanziell günstigste Form der Anschaffung beihilfefähig sein soll. Hintergrund hierfür ist, dass der meist günstigste Preis im Internet zu finden ist und eine ausreichende persönliche Beratung nicht sichergestellt. Daher können die Hilfsmittel nun mit gutem Gewissen auch von Sanitätshäusern und Spezialversorgern bezogen werden, die Sie auch ordnungsgemäß in die Nutzung der Hilfsmittel einweisen. Allerdings dür-


© manassanant - stock.adobe.com





© Pablo Echazarreta - stock.adobe.com

fen auch hier keine Mondpreise gefordert und bezahlt werden. Ein guter Anhaltspunkt ist immer, was es im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung kosten würde. Es wird hierbei meist etwas teuer sein, aber die Spanne darf nicht zu weit auseinanderklaffen. Wichtig ist daher auch immer, zum Vergleich von verschiedenen Versorgern Angebote einzuholen. Sind Sie sich unsicher, fragen Sie bei der Beihilfe an. Wichtig ist es aber auch, vorab in die Versicherungsunterlagen der privaten Krankenversicherung zu schauen, ob es hier eventuell Beschränkungen gibt.

2. Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt der Gegenstände nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BVO sind nunmehr umfassender beihilfefähig.

Damit sind endlich auch die Stromkosten zum Betrieb eines Hilfsmittels beihilfefähig. Das ergibt auch Sinn, denn nur ein funktionsbereites Hilfsmittel kann auch seine Funktion erfüllen. Das Bundessozialgericht hat dies für die Sozialversicherung bereits in einem Urteil vom 22. Juni 2004 – (B 2 U 11/03 R 2004) entschieden, und in seither ständiger Rechtsprechung sind die Kostenträger (zum Beispiel Krankenkasse und Unfallversicherungen) verpflichtet, auch die Stromkosten zu übernehmen.

Vordruck auf der Website des Landesamtes für Besoldung und Versorgung

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung hat bereits einen entsprechenden Vordruck (LBV 376) auf seiner Homepage eingestellt. Hierin werden zur Berechnung der Stromkostenerstattung der Strompreis, Angaben zum Hilfsmittel, Betriebsstunden beziehungsweise Nutzungsdauer und bei Akkus Wattzahl und Ladevorgänge pro Jahr abgefragt. Sie sollten daher ein Nutzungstagebuch führen.

Hilfreich ist, den konkreten Stromverbrauch des Hilfsmittels zu kennen. Hier ist es möglich, ein Energiemessgerät zu verwenden, um den Stromverbrauch des zum Beispiel E-Rollstuhls bei Ladung der Batterien oder des Sauerstoffkonzentrators, präzise bestimmen zu können. Teilweise kann dies auch vom Hilfsmittelversorger ausgelesen werden. Dies sollten Sie bei Beginn der Versorgung abfragen.

Können Sie Ihre Stromkosten nicht konkret beziffern, laufen Sie Gefahr, nicht nachweisen zu können, dass Kosten über dem Selbstbehalt (siehe unten) entstanden sind.

Sind nun auch die Batterien für Hörgeräte beihilfefähig?

Diese waren es bisher zumindest nicht. In der neuen BVO finden sich hierzu keine Ausschlussregelungen. Vielmehr sind Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Hilfsmitteln grundsätzlich beihilfefähig. Es ist daher davon auszugehen, dass damit nun auch die Aufwendungen für Hörgerätebatterien beihilfefähig sind. Zumal der Strom für wiederaufladbare Batterien ja nun auch erstattungsfähig ist. Eine Diskussion darüber dürfte in den meisten Fällen allerdings müßig sein, denn die Kosten für Batterien oder Strom bei Hörgeräten werden sich vermutlich ohnehin im Rahmen

Impressum

Zeitschrift des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Herausgeber: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **Schriftleitung:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Landesvorsitzender Joachim Lautensack **Redaktion:** Stefanie Rühle-Knust. **Fotos:** Seniorenverband BW, MEV, shutterstock. **Titelfoto:** © shurkin_son - stock.adobe.com **Anschrift und Redaktion:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberge.V., Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart. **Telefon:** 0711.2637350. **Telefax:** 0711.263735-22. Adressänderungen und Kündigungen schriftlich an den Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **E-Mail:** info@senioren-oed-bw.de. **Internet:** www.senioren-oed-bw.de. **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit vollem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. „Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg" erscheint sechsmal im Jahr. Für Mitglieder des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Einzelheft 8,30 Euro zzgl. 2,20 Versandkosten, inkl. MwSt.; Jahresabonnement 44,30 Euro zzgl. 6,90 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Herausgeber der BBW-Seiten:** Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Internet:** www.bbw.dbb.de. **Schriftleitung:** „BBW Magazin", Vorsitzender Kai Rosenberger. **Redaktion:** Heike Eichmeier. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740. **Anzeigenverkauf:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32, **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigendisposition:** Britta Dorr, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 15, gültig ab 1.1.2026. **Druckauflage:** Seniorenmagazin 18 500 (IVW 2/2026). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
ISSN 2193-9381

des Selbstbehalts von 100 Euro bewegen.

3. Bei der Anschaffung eines Gerätes mit einem Rechnungsbetrag von mehr als 1 000 Euro kann die Beihilfe nun mit der Auflage gewährt werden, dass bei einem Wiederverkauf die Beihilfe anteilig (entsprechend dem Bemessungssatz nach § 61 BVO) des Wiederverkaufspreises zurückzuzahlen ist.

Insofern stellt sich die Frage, ob nunmehr Hilfsmittel, die nicht unter dem Vorbehalt der Rückzahlung stehen, noch beim Wiederverkauf gemeldet und der Verkaufserlös der Beihilfestelle erstattet werden müssen. Das LBV verweist in seinen Hinweisen weiterhin darauf, dass alle verkauften Hilfsmittel zu melden und der Verkaufserlös an die Beihilfe weiterzugeben ist.

Wir bleiben am Thema dran und versuchen, die offenen Fragen für Sie zu klären.


© Zamrznuti tonovi - stock.adobe.com

Was ist geblieben?

1. Es gibt für bestimmte Hilfsmittel weiterhin Höchstbeträge, die der Anlage 2 der BVO zu entnehmen sind.

2. Die Aufwendungen für Reparaturen dem Grunde nach beihilfefähiger, ärztlich verordneter Hilfsmittel und Geräte sind ohne ärztliche Verordnung beihilfefähig.

3. Nicht erstattungsfähig sind Aufwendungen für Pflege- und Reinigungsmittel sowie für die mobile Anbindung und den mobilen Betrieb von Hilfsmitteln. Ebenfalls nicht beihilfefähig sind Aufwendungen für die Hard- und Software sowie die Aufwendungen für die mobile Anbindung an das Internet oder an ein Netzwerk, um digitale Gesundheitsanwendungen betreiben zu können.

4. Reparaturen an beihilfefähigen Hilfsmitteln und Geräten sind höchstens bis zum Ersatzanschaffungsbetrag beihilfefähig.

5. Der Selbstbehalt bei den Aufwendungen für die grundsätzlich beihilfefähigen Betriebs- und Unterhaltskosten. Dieser beträgt weiterhin 100 Euro pro Kalenderjahr für alle Personen ab 18 Jahren. Minderjährige sind hingegen vom Selbstbehalt ausgenommen.

6. Aufwendungen für Hilfsmittel von geringem therapeutischen oder umstrittenem therapeutischen Nutzen oder die der allgemeinen Gesundheitsvorsorge dienen, sind weiterhin nicht beihilfefähig. Ebenso verhält es sich mit Gegenständen für den Gebrauch des täglichen Lebens.


© Gunars - stock.adobe.com



Fresh from Anno dazumal

Laub – liegen lassen oder wegkehren?

Im Seniorenmagazin geben wir ab sofort Tipps weiter, die unsere Großeltern schon kannten – und die trotzdem nach wie vor aktuell sind. Im Oktober heißt es deshalb: Laub – liegen lassen oder wegkehren?

„Für den Igel." Das war Omas Antwort, wenn sie keine Lust mehr hatte, Laub wegzurechen, und es einfach in eine ungestörte Ecke kehrte. „Igel" wurde daraufhin in der Familie zum Schlagwort für alles, wozu man keine Lust hatte. Dabei hatte Oma recht: Im Laub finden viele Tiere ein wunderbares Winterquartier – auch Frösche, Insekten, Schmetterlinge, Amphibien und Spinnen. Um sie im nächsten Jahr nicht zu früh aus dem Winterschlaf zu wecken, sollte man die Haufen übrigens bis April liegenlassen. Dann entdecken sie mit etwas Glück noch Vögel wie Zaunkönige und Rotkehlchen als Brutquartier.

Laubkompost

Eine weitere Einsatzmöglichkeit ist Laubkompost. Zu diesem wertvollen Humus lassen sich viele Laubarten separat oder zusammen mit Bioabfällen ganz einfach kompostieren. Wenn Sie Laub zunächst mitsamt dem Gras mähen, zersetzt es sich übrigens schneller.

Kälteschutz

Eine weitere Möglichkeit, Laub in etwas Sinnvolles zu verwandeln, ist der Einsatz als isolierender Kälteschutz. Verteilen Sie das Laub dafür einfach rund um den Wurzelbereich, so schützt es Ihre Pflanzen vor Frost, Wintersonne und Austrocknen.



Gutes Laub, „böses Laub"

Passionierte Gärtner lieben Obstlaub: Die Blätter von Birne, Pflaume, Apfel und Co. verrotten besonders schnell. Auch Ahorn, Haselnuss, Esche, Birke und Linde werden als Nährstofflieferanten geschätzt. Eher nährstoffarmes Buchenlaub dient als Humus der Bodenbelebung.

Mit einer Walnuss, Kastanie oder Eiche im Garten hat man mehr Arbeit und braucht Geduld: Zum Verrotten benötigt ihr gerbstoffreiches Laub bis zu drei Jahre. Mäht man dieses Laub unter und mischt es mit Rasenschnitt, beschleunigt man das Ganze.

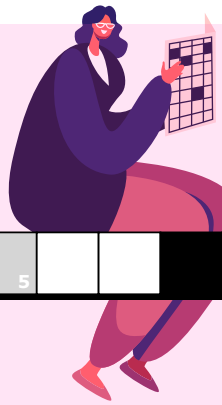
Wegkehren!

Sicherheitshalber wegkehren sollte man Laub von Wegen und Straßen, denn nass wird es leicht zur Rutschbahn. Regenrinnen verstopft es, Rasen fault darunter, in Teichen vermodert es zu Faulschlamm und manche Pflanzen in Steingärten gehen darunter ein.

Im Dezember dreht sich hier alles um „Weihnachtsstress – wie rette ich mein Nervenkostüm?" Über Ihre Tipps freuen wir uns unter „info@senioren-oed-bw.de". Auf unserer Website oder im Magazin geben wir gerne auch einige Vorschläge weiter. ■

Knobelei für Rätselfreundinnen und -freunde

Knobelfreundinnen und -freunde aufgepasst! In dieser Ausgabe gibt es wieder ein eigens für das Seniorenmagazin erstelltes Kreuzworträtsel, dessen Antworten Sie allesamt in diesem Heft finden. Ein Tipp für die Lösung, die wir in der nächsten Ausgabe verraten: „Er“ ist bei allen Streitereien staatlich garantiert.
Viel Vergnügen beim Rätseln!



1. Welche Ausgaben nehmen im Landesetat einen viel größeren Raum ein als im Bundeshaushalt?

2. Wie heißt der Finanzminister in Baden-Württemberg?

3. Mit wem hat die Opferhilfeeinrichtung WEISSER RING eine Broschüre für mehr Seniorensicherheit herausgegeben?

4. Welche Kosten sind nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BVO zum Betrieb eines Hilfsmittels nunmehr beihilfefähig?

5. Wie heißt der neue stellvertretende Vorsitzende im Regionalverband Bodenseekreis?

6. In welchem Schloss steht eine weitere Ausführung des Fayence-Kachelofens, den der Regionalverband Wangen in Isny besucht hat?

7. Fragt man den Regionalverband Ehingen: Was verbindet Menschen?

8. Der Regionalverband Stuttgart kostete verschiedene Kaffeesorten beim sogenannten ...

9. Der Regionalverband Karlsruhe informierte sich über den Agrarroboter „GT-Farming“. Zu was wird er eingesetzt?

10. Wie heißt die Geschäftsführerin und Justiziarin unseres Seniorenverbands?



© AdobeStock/Tierney; Pavlo Syvak

Jürgen Weber als Verstärkung für den Regionalverband Bodenseekreis

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Im Bodenseekreis war der Vorsitzende Bruno Hirscher längere Zeit erfolglos auf der Suche nach einem Mitstreiter. Nun erklärte sich Jürgen Weber aus Meckenbeuren bereit für dieses Amt.

Bei der Versammlung am 18. Juni 2026 stellte Jürgen Weber sich persönlich vor. Er erklärte seine Gründe zur Bewerbung und auch seine Eckpunkte zur Mitarbeit. Die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden fiel einstimmig aus. Die enge Zusammenarbeit kann sogleich erfolgen. Auch stellte Jürgen Weber die Übernahme des Amtes als Vorsitzender in Aussicht. So kann der bisherige Vorsitzende sein Amt zeitnah in verlässliche Hände übergeben. Damit ist auf längere Zeit die Verbandsarbeit im Bodenseekreis gewährleistet. ■



Der Vorsitzende Bruno Hirscher mit dem gewählten Stellvertreter Jürgen Weber

Ihr Ehrenamt und Hobby: ein Herz für andere

Auch in dieser Ausgabe lassen wir Sie noch einmal mit Ihrem Ehrenamt zu Wort kommen. Wir haben uns sehr über die rege Beteiligung an dieser Rubrik gefreut und hoffen, dass wir die eine oder den anderen dazu anregen konnten, selbst aktiv zu werden!

Professor Axel Göhringer: Vorsitzender des Verwaltungsrates des Badischen Landesvereins für Innere Mission

Diakonisch aktiv für das Wohl der Allgemeinheit

„Ich habe bereits während meiner beruflichen Tätigkeit als Professor und Direktor der Berufsakademie Karlsruhe, der jetzigen Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Karlsruhe, zu deren Gründung ich beitragen durfte, im Verwaltungsrat des Badischen Landesvereins für Innere Mission (BLV) als Mitglied ehrenamtlich mitgearbeitet. Seit meinem Eintritt in den Ruhestand übernahm ich dann den Vorsitz des Verwaltungsrates.

Der BLV hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen in Notlagen zu helfen. Als eine der größten sozialen Komplexeinrichtungen in Baden ist er Träger unterschiedlicher sozialer Einrichtungen mit 700 Mitarbeitenden und circa 100 Auszubildenden. Der BLV engagiert sich unter anderem für pflege- und betreuungsbedürftige Seniorinnen und Senioren, gibt Kindern und Jugendlichen neue Entwicklungschancen und integriert Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung oder psychischen Erkrankungen in die Gesellschaft.



Darüber hinaus übe ich ehrenamtliche Funktionen in zahlreichen weiteren Vereinen und Organisationen der Stadt Karlsruhe, des Landes Baden-Württemberg sowie deutschlandweit und international agierenden Institutionen aus – zum Wohl der Allgemeinheit.“ ■

Seniorenverband Ehingen genießt Musikalisches und Historisches

Vom Singen bis zum „Malefiz“

Das Treffen am 28. Juli 2026 im Gasthaus Schwanen stand unter dem Motto „Singe, wem Gesang gegeben“. Am 25. August führte eine Zeitreise nach Oberdischingen ins Malefizmuseum und in die Kirche Zum Heiligsten Namen Jesu.

Am Piano begleitete Chorleiter Wolfgang Gentner die Teilnehmer im Juli einfühlsam und schwungvoll. Schnell erfüllten vertraute Melodien den Raum, und die Freude am gemeinsamen Gesang war bei allen deutlich zu spüren. Erinnerungen wurden wach, und so manches Lied wurde mit besonderer Begeisterung gesungen.


© Reinhard Drost

Schlager und Evergreens

Mit viel Erfahrung und Kenntnis hatte Wolfgang Gentner eine abwechslungsreiche Mischung aus Volksliedern, alten Schlagern und bekannten Evergreens zusammengestellt. Zu jedem Lied wusste er interessante Hintergründe, Geschichten oder Wissenswertes über die Entstehung und die Komponisten zu erzählen. Dadurch wurde das gemeinsame Singen nicht nur zu einem musikalischen, sondern auch zu einem informativen Erlebnis.

Fortsetzung erwünscht

Das Treffen zeigte einmal mehr, wie sehr Singen Menschen verbindet und Gemeinschaft fördert. Uschi Mittag bedankte sich bei Wolfgang Gentner mit einem kleinen „süßen“ Geschenk, und ihre Frage nach einer möglichen Fortsetzung im nächsten Jahr beantworteten die Teilnehmer mit lang anhaltendem Applaus.

Zeitreise mit „Malefiz“

Am 25. August ging es nach Oberdischingen mit dem Malefizmuseum, einem kleinen, von einem Verein mit ehrenamtlichen Mitarbeitern betreuten Heimatmuseum. Werner Kreitmeiers Führung erwies sich als eindrucksvolle Reise in eine Zeit, in der Rechtsprechung, Strafe und öffentliche Ordnung noch anders funktionierten. „Malefiz“ bezeichnete früher ein Verbrechen oder eine schwere Straftat. Ein „Malefikant“ (lat. „Schlecht-Tuer“) war also jemand, der mit dem Gesetz in Konflikt geraten war.

Das letzte Stündlein

Werner Kreitmeier bot interessante Hintergrundinformationen, unter anderem zu Gemälden, einer Gefängniszelle, einem Meisterbrief des Scharfrichters, Begriffen der Gaunersprache (Rotwelsch), Informationen über das Scharfrichterwesen mit Galgen, Leiter und Richtschwert. Zu bestaunen gab es auch eine Diebsliste mit 1 487 Namen sowie eine schmiedeeiserne Uhr von 1767, die die letzten Stunden der Delinquenten anzeigte. Viele Informationen gab es auch zu Franz Ludwig Schenk von Castell, der als „Malefizschenk“ oder auch „Henkersgraf“ in die Geschichte einging.

Im „Schwäbischen Pantheon“

Anschließend führte Werner Kreitmeier die Gruppe in die Pfarrkirche „Zum Heiligsten Namen Jesu“, das „Schwäbische Pantheon“. Dieses wurde als Zentralbau auf dem Grundriss

eines griechischen Kreuzes errichtet und besitzt eine Kuppel. Der klassizistische Aufbau orientiert sich am Pantheon in Rom. Werner Kreitmeier schilderte die Baugeschichte der Kirche von 1800 bis zur endgültigen Vollendung 1832 und dem später (1892/1893) hinzugefügten barockisierten Turm.

Besonders sehenswert im Inneren ist ein gotisches Steinrelief von 1501, das die Passion, Auferstehung und Himmelfahrt Christi darstellt. Uschi Mittag bedankte sich bei Werner Kreitmeier mit einem kleinen Geschenk; gemeinsam ließ man den Nachmittag in einem nahegelegenen Café ausklingen.

Regionalverband Wangen zu Besuch in der Nachbarstadt

Historisch-Kunstvolles in Isny

Der Fayence-Kachelofen von 1685 war das Ziel der geschichtsträchtigen Besichtigung am 3. September 2026.

Der kunstvolle Kachelofen, den es sonst nur noch im Heidelberger Schloss in gleicher Ausführung gibt, steht unter Denkmalschutz. Darunter steht auch das gesamte Rathausgebäude, das den großen Brand von 1631 überstand. Von 1682 bis 1687 wurde das Gebäude renoviert und der Kachelofen vom Winterthurer Hafner Pfau erbaut. 300 Jahre später, von 1973 bis 1977, wurde das Gebäude wegen Baufälligkeit abgebrochen und neu aufgebaut, ebenso der Ofen.


© Adolf Wiehler

Biblische Jakobsgeschichte

Der Unterbau des Ofens zeigt die biblische Jakobsgeschichte mit Bildern und Texten in lateinischer Sprache, der Turmbau des Ofens befasst sich mit Bildern und Texten mit Szenen und Tugenden des Kaufmannlebens.

Im Stadt- und Landboten vom 21. August 1878 sind alle Denksprüche erfasst. Sie wurden den Teilnehmern vervielfältigt zum häuslichen Studium. Mitglied Huber Benk, seinerzeitiger Bürgermeister, erläuterte die Abbruch- und Aufbauarbeiten.

Denksprüche für Eheleute

Vorsitzender Adolf Wiehler, Initiator der Besichtigung, erinnerte sich als ehemaliger Standesbeamter, dass er am Schluss von Trauungen den Eheleuten manchen Denkspruch mit auf den Weg gab. Zum Beispiel: „Willst sein ein rechter Christ und Kind des Allerhöchsten, so liebe wie Dich selbst, von Herzen Deinen Nächsten."

Adolf Wiehler

Regionalverbände Fellbach-Waiblingen-Winnenden informieren sich

Einbruchsgefahren und Einbruchsschutz

Michaela Gönnenwein vom Referat Prävention beim Polizeipräsidium Aalen referierte am 24. August 2026 im Forum Mitte Waiblingen über Einbruchsgefahren und Einbruchsschutz.


© Eckhard Linke

Hat man noch nie einen Einbruch erlebt, beschäftigt man sich häufig nicht mit dem Thema und ergreift meistens auch keine vorsorglichen Maßnahmen. Michaela Gönnerwein sensibilisierte deshalb dafür, dass man „nicht gleich alles vergittern“ muss. Stattdessen gebe es sehr gute Sicherungsmöglichkeiten für Eingangstüren und Fenster. Bei Türen wies sie unter anderem auf folgende Sicherungseinrichtungen hin:

- Innenriegel,
- Bändersicherung,
- Weitwinkeltürspione,
- verlängerte Schließbleche.

Weitere Objektsicherung

Zur Fenstersicherung empfahl sie auf jeden Fall abschließbare Fenstergriffe. Bei Neu- oder Umbauten von Fenstern und Terrassentüren erhalte man nach DIN EN 1627 und mindestens Widerstandsklasse (RC) 2 einen guten Einbruchsschutz. Überdies seien eine umfassende Beleuchtung, auch mit Zeitschaltuhr, Alarmanlagen und Videoüberwachung weitere Möglichkeiten zur Objektsicherung.

Verhaltensregeln zur Sicherheit

Die Referentin wies darauf hin, dass mit einfachen Verhaltensregeln ebenfalls viel zum Einbruchschutz beigetragen werden kann:

- Haustüren sollten auch bei kurzer Abwesenheit immer verschlossen werden.
- Gekippte Fenster sind für Einbrecher Einladungssignale.
- Schlüssel nie draußen verstecken, sondern bei guten Nachbarn hinterlegen.
- Keine Nachrichten oder andere Hinweise auf Abwesenheitszeiten verbreiten, zum Beispiel im Internet.

Generell sind aufmerksame Nachbarn ein sehr guter Sicherheitsschutz. Bei auffälligen Verdachtsmomenten sollte sofort die Polizei unter 110 angerufen werden. Bei Unsicherheit und weiteren Anfragen ist die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Aalen der geeignete Ansprechpartner.

Der Regionalverband dankte Michaela Gönnenwein für die sehr guten Ratschläge und Hinweise.

Eckhard Linke

Regionalverband Karlsruhe informiert sich über Landwirtschaft und Technik

Zu Besuch im Versuchsgut Rheinstetten-Forchheim und im Schloss Karlsruhe

Am 25. Juni trafen sich die Mitglieder des RV Karlsruhe zu einer Informationsveranstaltung in der Außenstelle des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums (LTZ) Augustenberg in Rheinstetten-Forchheim. Eine technische Führung gab es beim Besuch der Schlosslichtspiele Karlsruhe am 10. September.


© Jürgen Leucht

Im LTZ führte Frau Dr. Schraml mit einem kurzen Überblick über Aufgaben und Organisation in das Besichtigungsprogramm ein. Die Teilnehmer starteten mit einer Traktor-Wagenrundfahrt in das Pflanzenanbaugebiet. Dort gewannen Dr. Schraml samt Kolleginnen und Kollegen mit ihrem Engagement schnell das Interesse der Gruppe.

Im Zeichen der Forschung

An mehreren Haltepunkten wurden die pflanzenbaulichen und produktionstechnischen Versuche mit Musterpflanzen verständlich erklärt. Die mechanische Unkrautregulierung, Bewässerung, Biodiversität oder Energiepflanzen stehen ganz im Fokus der Forschungsarbeiten. Außerdem ist dort die Applikationstechnik angesiedelt. Besondere Aufmerksamkeit fand der Prototyp eines Agrarroboters „GT-Farming“, der unter anderem für die Bodenlockerung eingesetzt werden kann.

Vorstandsmitglied Jürgen Leucht bedankte sich im Namen der Gruppe mit einem Präsent bei Frau Dr. Schraml und ihrem Team, auch für die Erfrischungsgetränke während der Fahrt. Ausklingen ließ man den eindrucksvollen Vormittag mit einem Mittagessen im Ristorante San Marco.

Jürgen Leucht

Technische Führung bei den Schlosslichtspielen

Am Abend des 10. September wurden 31 interessierte Mitglieder des Regionalverbands vor dem Karlsruher Schloss am Stallwärterhäuschen empfangen. KME-Projektleiter Sebastian Schneider erläuterte die Entstehung und Entwicklung der Karlsruher Schlosslichtspiele. Diese wurden anlässlich des 300. Stadtgeburtstags im Jahr 2015 erstmals veranstaltet. Das Light Festival Karlsruhe stand in diesem Jahr unter dem Motto „Lightyard Stories: Visionen urbaner Lebensräume“ mit dem Fokus auf Architektur und Stadtraum im Weinbrenner-Jahr.

Beeindruckende Lichtinstallationen

Beim abendlichen Programm wurden drei Stunden lang verschiedene Lichtinstallationen mit entsprechenden musikalischen Untermalungen dargeboten.

Im Programm wurde auch der 100. Geburtstag der Berufsfeuerwehr Karlsruhe mit einer Installation gewürdigt. Der Vorsitzende bedankte sich bei Sebastian Schneider für die umfangreichen Informationen.

Winfried Westermann

Regionalverband Esslingen auf Rebentour

Weinprobe und Kelterführung im Weingut Bayer

Am 30. Juli trafen sich die Seniorinnen und Senioren des RV Esslingen im Weingut Bayer in Esslingen-Rüdern, einem der schönsten Weingüter der Region Esslingen, zu einer Führung durch die Kelter- und Lagerräume mit anschließender Weinprobe.


© F. Buhro

Winzer Adolf Bayer, einer von nur zwei unabhängigen Winzern in Esslingen, führte persönlich durch seine Kelter und informierte unter anderem über die Produktionsbedingungen des modernen Weinbaus und die aktuellen Probleme, die durch den Klimawandel entstehen.

Trockenheit als Bedrohung

Die große Trockenheit erschwert zunehmend die Arbeit der Winzer in unserem Land. Einerseits reifen die Trauben um Wochen schneller – dieses Jahr rund vier bis fünf Wochen –, andererseits wachsen sie nicht zu gewohnter Größe, enthalten kaum Fruchtflüssigkeit und schmälern so den Ertrag bis hin zum Totalverlust. Auch die häufig wechselnden Extremwetterlagen mit Sturzregen und Hagel bedrohen die erfolgreiche Arbeit der Winzer.

Steillagen und Produktionskosten

Eine besondere Herausforderung im Vergleich zu den üblichen Weinlagen stellt die mühsame Arbeit in den Steillagen Esslingens dar, die enorme Kosten verursachen und wirtschaftlich ein Verlustgeschäft für die Winzer bedeuten, sodass sie in Zukunft wohl nicht mehr bearbeitet werden können.

Die in allen Bereichen steigenden Produktionskosten, die schwierige Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Beispiel für die Weinlese und der Rückgang des Weinkonsums stellen alle Winzer vor große Probleme. Des Weiteren erschweren immer neue Auflagen der EU zunehmend die Arbeit deutscher Winzerinnen und Winzer.

Begeisterung und Engagement

Umso erstaunlicher war, mit welcher Begeisterung Adolf Bayer über seine Arbeit sprach und wie er voller Engagement versucht, seine Zukunft als Winzer positiv zu gestalten. Dabei setzt er auch auf die Möglichkeit, seine Weine selbst zu vermarkten: Seine schon in der ganzen Region bekannten legendären Frühjahrs-, Sommer- und Herbstbesen-Wochenenden auf seiner wunderschönen „Toskana-Gärtle-Terrasse“, wo man unter Palmen und Rebstöcken erlesene Weine des Weinguts Bayer zusammen mit leckeren Speisen aus der Küche genießen kann, gehören ebenso dazu wie die Möglichkeit, die Weine vor Ort im Weingut direkt zu kaufen.

Erlesene Weinprobe

Im Anschluss begann die Weinprobe inklusive Vesper. Zu genießen gab es dabei unter anderem den 2024 Sauvignon Blanc trocken, einen 2023 Blanc de

Noir und einen 2022 Cabernet Franc trocken Terrassenlage. Nach einem 2021 Gewürztraminer trocken und einem 2025 Schenkenberg Gewürztraminer Auslese klang ein wunderschöner Nachmittag am frühen Abend aus. Der Regionalverband bedankte sich herzlich bei Adolf Bayer für die hochinteressante Führung, die informative Weinprobe und seine große Gastfreundschaft. *F. Buhro*

Tagesausflug führt Regionalverband Reutlingen in den Nordschwarzwald

Im Nationalparkzentrum Ruhestein und in der Glashütte Buhlbach

Beim letzten Tagesausflug vor der Sommerpause ging es mit 21 Personen von Pfullingen aus über Metzingen und Reutlingen in den Nordschwarzwald – zum Nationalparkzentrum Ruhestein und nach Buhlbach zur Besichtigung der ehemaligen Glasmanufaktur Böhringer.

Am Vormittag konnten im Nationalparkzentrum Ruhestein komplexe Zusammenhänge der Natur bestaunt werden. Das Werden und Vergehen, die Dauer eines Lebens – wie das einer Eintagsfliege oder einer Tanne –, die Geheimnisse der Kommunikation zwischen Bäumen, Pflanzen und anderen Lebewesen im Nationalpark und die spannende Welt tief unter der Erde sind dort anschaulich aufbereitet.

Knallende Korken und Flaschen

Nach dem Mittagessen stand der Besuch der Glashütte Buhlbach an. Diese wurde 1758 von dem Alpirsbacher Glasmacher J. H. Weisser im Baiersbronner Ortsteil Obertal gegründet und war einst die größte des Schwarzwaldes. Sie florierte aber erst, als die Familie Böhringer sie übernahm. Denn bei Hofe knallten früher nicht nur die Champagnerkorken, sondern regelmäßig auch die Champagnerflaschen: Das Glas war dem Druck des hohen Kohlendioxidgehalts im Göttergetränk nicht gewachsen.

Weltberühmter Branchenstandard

Die Erfindung der ersten druckresistenten Champagnerflasche mit nach innen gewölbtem Boden in Zusammenarbeit mit Georg Christian von Kessler, dem Gründer der Sektkellerei Kessler, revolutionierte die Produktion. Der „Buhlbacher Schlegel“ wurde zum Branchenstandard und die Glashütte Buhlbach weltberühmt. Zwei Millionen mundgeblasene Flaschen gingen von hier jährlich in alle Welt. Diese Hochzeit ging jedoch 1909 zu Ende, als die Befeuerung mit Holz durch Kohle abgelöst wurde, deren Transport nicht wirtschaftlich war.

Geschichtliche Zeitreise zum Abschluss

Nach einer Führung durch die ehemalige Glasmanufaktur Böhringer gab es bei Kaffee und Kuchen noch eine geschichtliche Zeitreise mit musikalischen Einlagen von Liedern über das Entstehen und Vergehen der Glasmanufaktur. Nach so vielen Eindrücken und historischen Informationen brach die Reutlinger Gruppe wieder zur Heimfahrt auf.



© Gunnar Wolf

Regionalverband Stuttgart auf Löchgau-Exkursion

Im Nagelmuseum und bei der Kaffeemanufaktur Bean Market


© Harald Schneider

Vom Hufnagel bis zum Direct-Trade-Kaffee: Eine abwechslungsreiche Exkursion führte 23 Mitglieder des Regionalverbands Stuttgart am 15. Juli nach Löchgau.

Dass einige gute Fußballspieler, so auch Julian Schuster, ehemaliger Spieler und aktueller Trainer des SC Freiburg, aus diesem Ort stammen, ist sicher bekannt. Doch Kleinode, die im alten Ortskern oder in der alten Nagelfabrik etwas versteckt liegen, kennen bestimmt wenige.

Auch deshalb waren das Nagelmuseum und eine junge Kaffeerösterei die Ziele der Veranstaltung. Seit 1998 besteht das Nagelmuseum, ein historisches Erbe der Nagelfabrik. Dafür vermachte die Firma Röcker nach Produktionsschluss der Gemeinde Löchgau eine riesige Mustersammlung: Über 4 500 verschiedene Nagelarten bildeten den Grundstock für das Museum. Dieses zeigt außer Nagelexponaten auch Original-Maschinen aus der alten Fabrik.

Wissen und Herzblut

Gisela Happold, die mit dem Arbeitskreis Dorfbild Löchgau e. V. an der Entstehung des Museums wesentlich beteiligt war, führte mit Wissen und Herzblut durch die umfangreiche Sammlung mit Nägeln aus dem In- und Ausland. Daten, Infos und Bildmaterialien gab es zur Geschichte des Nagels, zu Nagelkuriositäten, sogar zu Nagelplastiken und Nagelsorten – von Erbsnägeln, Fassnagelstiften, Galoschenstiften, Sohlennägeln, Stiefeleisennägeln über Huf- und Nietnägel bis zum Notnagel der Feuerwehrmänner. Die bemalten Nagelköpfe einer Nagelplatte mit Motiven der Städte Köln, Berlin, Paris und Moskau gelten als kleinste Aquarelle der Welt im Guinnessbuch der Rekorde. Der Vorsitzende Harald Schneider bedankte sich herzlich für die fachkompetente und interessante Führung.

Geheimnisse der Kaffeerösterei

Weiter ging es zur nahegelegenen, kleinen, aber feinen Kaffeemanufaktur „Bean Market“. Kaffeemeister Zdravko Slemensek wartete bereits mit Tischen und Bänken vor der Rösterei, ebenso mit

einem Kaffee-Ausschankwagen und hervorragender musikalischer Begleitung durch den Saxophonisten Thomas Zeller. Die in zwei Gruppen eingeteilten Seniorinnen und Senioren bekamen Einblicke in die Geheimnisse der Kaffeeröstung mit einer Röstapparatur, die Zdravko Slemensek zum großen Teil selbst gefertigt hat. Parallel zu der Besichtigung durften die Teilnehmenden sieben verschiedene Kaffeesorten beim sogenannten „Cupping“ verkosten.

Faire Preise zur Förderung der Infrastruktur

Die Kaffeebohnen werden von der Manufaktur direkt von den Erzeugern beziehungsweise von kleinen Genossenschaften bezogen. Grundlage sind langfristige Verträge mit fairen Preisen, die in der Regel über den an den Kaffeebörsen gezahlten Preisen liegen. Mit den Einnahmen werden die Infrastrukturen der Herkunftsländer gefördert, Schulen gebaut und nachhaltiger Kaffeeanbau unterstützt.

Spenden für das Hilfsprojekt

Zdravko Slemensek setzt sich neben seiner Tätigkeit als Kaffeeröster für ein Hilfsprojekt in Honduras ein. Das Projekt wird zusammen mit 15 weiteren Kaffeeröstern über den Verein Aktion Kinderpläne e. V. in Remscheid unterstützt. Auch die Einnahmen und Spenden aus der Veranstaltung in Höhe von 340 Euro kommen diesem Hilfsprojekt zugute. Vom Regionalverband geht ein ganz besonderer Dank an Zdravko Slemensek für die interessante Führung!

Württemberger Geschichte für den Seniorenverband Böblingen-Sindelfingen

Ausstellung mit Sindelfinger Persönlichkeiten

Am 23. Juli trafen sich die Mitglieder des Regionalverbandes Böblingen-Sindelfingen zur Ausstellung Sindelfinger Persönlichkeiten, da der Ausflug zur Gartenschau nicht durchgeführt werden konnte.

Gewidmet war die Ausstellung Persönlichkeiten aus Sindelfingen, die weit über die Stadt hinausstrahlten. Dabei gab es interessante Einblicke in die württembergische Geschichte mit lokalem Bezug unter Führung des Initiators und des Malers der aussagekräftigen „Wimmelbilder“, Klaus Phillippschek.

Im Anschluss folgte ein gemütlicher Austausch bei Kaffee und Gebäck.

Wolfgang Trefz



Veranstaltungen vom 16. Oktober 2026 bis 15. Dezember 2026

Abkürzungen: A = Ausflug; HV = Hauptversammlung; F = Feierstunde und dergleichen; G = Geselligkeitsveranstaltungen; K = Kundgebung; S = Sprechstunde; TD = Telefondienst; V = Versammlung; W = Wandern.

Leider sind einige Regionalverbände ohne Vorsitzende/n. Mitglieder, deren Verband unbesetzt ist, können jederzeit an den Veranstaltungen der benachbarten Verbände teilnehmen. Bitte melden Sie sich bei der/dem Vorsitzenden an.

Aalen: HV 5.11., 14 Uhr, Jahreshauptversammlung mit Wahlen, Ort: Schwabenstube im Rohrwang, Stadionweg 11; **F** 3.12., 14 Uhr, Adventliches Beisammensein mit Musik, Ort: ebenfalls Schwabenstube im Rohrwang; **TD** 01 57 / 33 79 48 75

Backnang: s. Fellbach

Bad Säckingen: s. Waldshut

Bad Schussenried: G 9.11., 14.30 Uhr, Ort: Gasthaus Moorbadstüble; **F** 14.12., 14.30 Uhr, Weihnachtsfeier, Ort: Gasthaus Moorbadstüble

Bad Waldsee: TD 0 75 25 / 16 71

Bad Wildbad: s. Neuenbürg

Böblingen: A 18.10., Ausflug nach Esslingen, Stadtführung/Führung durch die Weinberge; **F** 2.12., 14.30 Uhr, Weihnachtsfeier, Ort: KSK Böblingen (Forum)

Eberbach: HV 24.11., 14 Uhr, Jahreshauptversammlung, Referent: Friedbert Kaiser, Thema: Vortrag zur App „Komoot“, Ort: Hotel Schwanheimer Hof; **V** 8.12., 14 Uhr, Mitgliederversammlung mit Infos zum Thema Enkeltrick u. a. vom Polizeipräsidium Mannheim, Ort: Hotel Schwanheimer Hof

Ehingen: V 27.10., 11 Uhr, Referent: Jürgen Abele, Vorsitzender der Arzneibrücke, Thema: Aktuelle Situation im Kongo – politischer Bericht, Ort: Schwanen; **F** 24.11., 11 Uhr, Adventsbesinnung mit Pfr. Reusch (ev.) aus Rottenacker, Ort: Schwanen

Ellwangen: V 18.11., 14.30 Uhr, Mitgliederversammlung, Ort: Gasthaus Roter Ochsen; **F** 9.12., 14.30 Uhr, Adventscafé mit Vorträgen und Begleitung am Klavier von Hans-Peter Feil, Ort: Gasthaus Roter Ochsen

Emmendingen: V 28.10., 14 Uhr, BGV-Generationen-Beratung durch BGV Karlsruhe/Freiburg, Ort: Siedlerstüble, Lessingstr. 28 in Emmendingen; **F** 25.11., 14 Uhr, Adventsfeier, Ort: ebenfalls Siedlerstüble

Esslingen: V 28.10., 14.30 Uhr, Thema: Der Compass durch den Pflegedschungel, Ort: Motor-Jacht-Club-Clubhaus, Sirnauer Brücke 19 in Esslingen, Infos und Anmeldung an: seniorenes-mwicke@t-online.de; **TD** Roland Krietsch, Tel.: 07 11 / 3 18 03 35, Mobil: 01 72 / 7 10 34 51, E-Mail: krietschroe@t-online.de

Fellbach: G 23.11., 14.15 Uhr, Jahresabschluss mit dem Trio des Konzertorchesters Winnenden, Ort: Seniorenzentrum Forum Mitte in Waiblingen, Anmeldung bis 17.11., Tel.: 0 71 44 / 3 91 37, E-Mail: e.linke@t-online.de; **TD** 0 71 44 / 3 91 37

Freiburg: TD Mo 19–21 Uhr unter 0 76 64 / 6 11 66 55

Freudenstadt: HV 11.11., 15 Uhr, Jahreshauptversammlung, Referent: Dieter Hoffmann, stellv. LV Seniorenverband, Thema: Aktuelles aus dem Verband, Ort: Panoramabad-Restaurant in Freudenstadt; **F** 9.12., 15 Uhr, Adventsfeier, Ort: ebenfalls Panoramabad-Restaurant

Friedrichshafen: A 26.10.–1.11., Herbstreise (Burgund); **F** 3.12., 14.30 Uhr, Weihnachtsfeier, Ort: Haus Sonnenuhr in FN; **TD** 0 75 41 / 5 48 60, E-Mail: bruno.hirscher@gmx.de

Gaggenau: TD Mo–Fr, 9–11 Uhr, Tel.: 0 72 25 / 29 79 (auch AB)

Geislingen: V 28.10., 14.30 Uhr, Referent: Joachim Lautensack, LV Seniorenverband, Thema: Aktuelles aus dem Verband, Ort: Hotel Krone in Geislingen; **F** 25.11., 14.30 Uhr, Adventliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, Ort: ebenfalls Hotel Krone; **TD** 0 73 31 / 4 15 71, E-Mail: babi-61@web.de

Göppingen: V 12.11., 14 Uhr, Referent: Bertold Hänssler, Heimatfotograf, Thema: Mittleres und Unteres Filstal (Dia-Vortrag), Ort: Foyer Wilhelmshilfe Göppingen-Bartenbach, Wichernweg 1 in Göppingen-Bartenbach; **TD** 0 71 61 / 91 68 40, E-Mail: muelle_u@web.de

Herrenberg: G 6.11., 9.30 Uhr, Gemeinsames Frühstück, Ort: Klosterhof Herrenberg; **F** 10.12., 15 Uhr, Weihnachtsfeier, Ort: Klosterhof Herrenberg; **TD** 0 70 32 / 2 30 24

Hochschwarzwald: s. Freiburg

Horb: A 16.10., Führung im TK Elevator Testturm in Rottweil; **V** 25.11., 16 Uhr, Referent: Jürgen Vogler, PHK a. D., Thema: Die gesetzliche Erbfolge, Ort: Steiglehof Horb; **HV + F** 2.12., 16 Uhr, Jahreshauptversammlung mit anschließender Weihnachtsfeier, Ort: Steiglehof Horb

Isny: s. Wangen

Karlsruhe: A 22.10., Besuch der Besenwirtschaft Weingut Pfefferle in Sulzfeld, bitte E-Mail-Anmeldung; **A** 12.11., Besuch BNN-Verlagshaus in Karlsruhe-Neureut mit Infos zu digitalen Medien, bitte E-Mail-Anmeldung; **V** 26.11., 13.30 Uhr, Vortrag der Prävention des PP Karlsruhe zu „Gefahren im Internet“,

© hd3dsh - stock.adobe.com

Ort: Rintheimer Stuben, bitte E-Mail-Anmeldung; **F** 10.12., 13.30 Uhr, Jahresausklang/Adventsfeier mit künstlerischer Umrahmung, Ort: Rintheimer Stuben, bitte E-Mail-Anmeldung; **S** Berater: Klaus Melchert, Tel.: 07 21 / 8 51 49 11

Kehl: A 2.12., Besuch der Sonderausstellung „Glaube zu Hause & unterwegs“ im Museum im Ritterhaus, Ritterstr. 10 in Offenburg; **S** nach tel. Vereinbarung 07 81 / 5 83 49

Künzelsau: G 4.11., 10.30 Uhr, Ort: LBV Bäckerei und Café, Hauptstr. 37 in Künzelsau; **TD** 0 79 40 / 5 03 04 14

Kurpfalz: HV 3.12., 14 Uhr, Jahreshauptversammlung, anschl. Reisebericht (Multimediavortrag) von Herrn Bertram Rueb über Irian Jaya/Westpapua, Ort: Restaurant Athidhi, Schwetzinger Str. 29 in HD-Kirchheim

Laupheim: V 29.10., 14 Uhr, Referentin: Dr. Nicole Jüngling, Thema: Naturjuwel Wurzacher Ried, Ort: Kolpinghaus; **V** 26.11., 14 Uhr, Referentin: Sandra Schmidt, Thema: Gesund, beweglich und fit im Alter, Ort: Kolpinghaus

Lörrach: A 25.11., Besuch des Landtags und des Weihnachtsmarktes in Stuttgart; **TD** 0 77 62 / 27 50

Ludwigsburg: A 21.10., Rundgang Stihl Markenwelt; **A** 11.11., Besichtigung Keltenmuseum Hochdorf; **HV + F** 8.12., 15 Uhr, Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeier mit Bildervortrag von Michael Brendle, Thema Pilgerwanderung, Ort: Gemeindezentrum der ev. Kirchengemeinde in Hoheneck, Wilhelm-Nagel-Str. 59

Nagold: G 23.10., 15 Uhr, Stammtisch, Ort: Ziegler’s Backstube, Freudenstädterstr. 56; **V** 11.12., 15 Uhr, Mitgliederversammlung, Ort: ebenfalls Ziegler’s Backstube

Neuenbürg: F 10.12., 14.30 Uhr, Jahresabschluss/Adventsfeier, Ort: Gasthaus Roter Ochsen in Neuenbürg; **TD** 0 70 82 / 22 63

Oberkirch: s. Kehl

Ochsenhausen: G 5.11., 14.30 Uhr, Ort: Café Grieser; **F** 3.12., 12 Uhr, Adventsfeier, Ort: Restaurant Mohren

Offenburg: s. Kehl

Pforzheim: F 8.12., 14 Uhr, Jahresabschluss/Adventsfeier, Ort: Erich-Bähner-Haus im Arlinger, Hochkopfstr. 32 in Pforzheim; **TD** 0 70 82 / 22 63

Rastatt: G Jeden 1. Mittwoch im Monat, 14 Uhr, Ort: Café Hauns, Herrenstraße in Rastatt; **TD** Mo–Fr, 9–11 Uhr, Tel.: 0 72 25 / 29 79 (auch AB)

Reutlingen: HV 3.11., 15 Uhr, Jahreshauptversammlung mit Wahlen, Referent: Joachim Lautensack, LV Seniorenverband, Thema: Aktuelles aus dem Verband, Ort: VHS, Hans-Haußmann-Saal, Spendhausstr. 6 in Reutlingen; **F** 1.12., 15 Uhr, Adventsfeier, Ort: ebenfalls VHS, s. o.

Rottenburg: V 21.10., 17 Uhr, Referent: Michael Lucke, Thema: Wie wollen Sie im Alter leben und wohnen?, Ort: i-Dipfele, Marktplatz 26 (neben Rathaus), Anmeldung unter d.hamacher-svrb@web.de oder Mobil: 01 63 / 4 22 14 91

Rottweil: V 11.11., 14.30 Uhr, Ort: Sportheim in Zimmern; **F** 8.12., 14.30 Uhr, Adventsfeier, Ort: Sportheim in Zimmern

Schorndorf: V 24.11., 15 Uhr, Stammtisch/Mitgliederversammlung, Ort: Platzhirsch in Schorndorf

Schwäb. Gmünd: G 24.11., 15 Uhr, Verbandsforum – Information, Austausch, Begegnung u. a. mit einem Referenten des BBW – Beamtenbund Tarifunion, Ort: Bar-Café-Gasthaus HIRSCH, Hauptstr. 19 in Waldstetten, Anmeldung per E-Mail senioren-rv-gd@email.de, Platzreservierung gewünscht; **A** 4.12., Besuch/Führung Landtag BW, anschließend Stuttgarter Weihnachtsmarkt, Treffpunkt 15.45 Uhr am Eingang des Landtags, Anmeldung zwingend erforderlich – Teilnehmerzahl begrenzt!, Anmeldung an senioren-rv-gd@email.de; **TD** 01 60 / 8 70 66 66, senioren-rv-gd@email.de

Schwäb. Hall: V 21.10., 14.30 Uhr, Referentin: IPG Waldenburg mit AOK Heilbronn-Franken, Thema: Sturzprophylaxe, Ort: advita Haus, Wirtsgasse 1 in Schwäbisch Hall; **V** 4.11., 14.30 Uhr, Referentin: IPG Waldenburg, Thema: Bewegungsworkshop, Anmeldung bei der AOK sophia.warnecke2@bw.aok.de, Ort: AOK (Seminarräume), Unterlimpurger Str. 12 in Schwäbisch Hall; **V** 11.11., 14.30 Uhr, Thema: Aktuelles rund ums Energiesparen, Ort: advita Haus, s. o.

Stuttgart: G 11.11., 14.30 Uhr, „Lieder, die man nie vergisst – Schlager der 50er und 60er“, Ort: Kolpinghaus Stuttgart, Heusteigstr. 66, Anmeldung bis 4.11. bei Harald Schneider, Tel.: 07 11 / 8 26 19 02; **HV + F** 8.12., 14.30 Uhr, Jahreshauptversammlung und Adventsfeier, Ort: ebenfalls Kolpinghaus Stuttgart, Anmeldung bis 1.12. bei Harald Schneider, s. o.

Tettnang: s. Friedrichshafen

Überlingen: s. Friedrichshafen

Ulm: V 11.11., 15 Uhr, Referent: Dr. med. Björn Wolf, Thema: Schlaganfall, Ort: Seeberger-Genusswelt, Hans-Lorenser-Str. 20 in Ulm; **F** 8.12., 14.30 Uhr, Weihnachtsfeier, Ort: ebenfalls Seeberger-Genusswelt; www.senioren-oed-bw.de/ulm

Waiblingen: s. Fellbach

Waldshut: **TD** 0 77 41 / 8 06 94

Wangen: HV 5.11., 15 Uhr, Jahreshauptversammlung, Ort: Hofgut Farny in Dürren; **F** 3.12., 15 Uhr, Ort: Hofgut Farny in Dürren; **TD** 0 75 62 / 17 04

Weil: s. Lörrach

Winnenden: s. Fellbach

Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen

Wissensabenteuer



Penicillin und andere unglaubliche Missgeschicke, von denen du (wahrscheinlich) noch nie gehört hast

Natalie Labarre

Viele Erfindungen entstanden durch Zufälle und Missgeschicke – vom Penicillin bis zu den Kartoffelchips. Oft sind es Irrtümer, die die Welt verändern. Spannende Kurzgeschichten und farbenfrohe Illustrationen zeigen überraschende Entdeckungen aus Wissenschaft, Kultur und Technik. Für kleine und große Kinder ab 7 Jahren.

Gebunden, Insel, 45 Seiten, 18 Euro

Anzahl: __

Für Küstengänger



Die Bernsteinfischerin

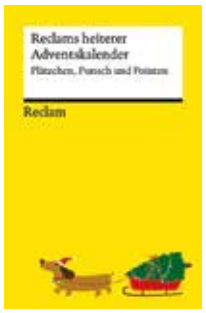
Lisa Quentin

Zwischen Bernstein, Ostsee und einer großen Liebe beginnt für Julika ein neuer Lebensabschnitt. Tagsüber erforscht sie unter ihrem Mikroskop im Bernstein längst vergangene Welten, abends kümmert sie sich um ihre Mutter. Erst ein außergewöhnlicher Fund führt sie an die Ostsee und zu Ebba, einer Frau, die stets ihren eignen Weg gegangen ist. Ihre Geschichte von der Liebe, die Jahrzehnte überdauert hat, gibt Julika den Mut, selbst neu anzufangen.

Gebunden, Rütten & Loening, 397 Seiten, 22 Euro

Anzahl: __

Humor



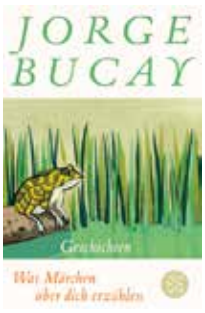
Reclams heiterer Adventskalender

Weihnachtsstress? Nicht mit diesem Kalender! 24 Tage voller Heiterkeit mit originellen Geschichten, Gedichten, Comics und Cartoons – ergänzt durch zwei unterhaltsame Literatur-Rätsel zum Mitraten verkürzen das Warten auf die Weihnachtszeit. Freuen Sie sich auf eine abwechslungsreiche Mischung aus zeitlosen Klassikern von Fontane, Ringelnatz sowie humorvollen Stimmen der Gegenwart. Das perfekte Geschenk für alle, die Weihnachten mit einem Augenzwinkern genießen.

Taschenbuch, Reclam, 144 Seiten, 8 Euro

Anzahl: __

Entschleunigung



Was Märchen über dich erzählen

Jorge Bucay

Dieses Buch schenkt uns die Märchen unserer Kindheit neu und eröffnet damit einen magischen Zugang zu unserer Gefühlswelt. Emotionen sind ein wertvolles Rüstzeug auf unserem Weg zu einem besseren und innerlich reichen Menschen. Ob Dornröschen, Rotkäppchen oder das tapfere Schneiderlein – als Erwachsene entdecken wir uns in diesen Geschichten neu. Jorge Bucay zeigt, was sie über uns erzählen, und lädt zu wunderbaren Lesestunden ein.

Taschenbuch, Fischer, 432 Seiten, 14 Euro

Anzahl: __

Gehirnjogging



Fit im Kopf

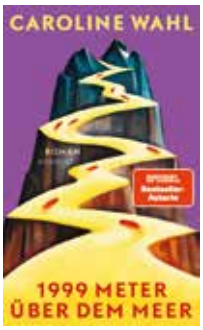
Eberhard Krüger

Wer auch im hohen Alter geistig fit und aktiv bleiben möchte, sollte seine grauen Zellen regelmäßig trainieren. Dieser abwechslungsreiche Rätselkalender bietet eine tägliche Herausforderung für den Kopf. Mit Zahlen- und Worträtseln, Quizfragen und Logikaufgaben bis hin zur mathematischen Knobelei und kreativen Denkspielen bleibt der Geist in Bewegung und wird gefestigt.

Kalender, Bassermann, 400 Seiten, 6,99 Euro

Anzahl: __

Selbstfindungstrip



1999 Meter über dem Meer

Caroline Wahl

Alles hinter sich lassen und mit dem Auto Richtung Süden. Samara weiß genau, was sie nicht mehr will – aber nicht, was sie eigentlich sucht. Mit knallorange gefärbten Haaren, einem alten Wagen und immer neuen Namen reist sie bis nach St. Moritz. Dort taucht sie ein in die Welt der Reichen und Schönen und gibt sich als erfolgreiche Künstlerin aus. Doch je besser ihr Spiel mit den Identitäten funktioniert, desto klarer wird: Freiheit reicht Samara nicht.

Gebunden, Rowohlt, 368 Seiten, 24 Euro

Anzahl: __

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter **www.dbbverlag.de**

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname

Straße PLZ/Ort

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail)

Datum/Unterschrift

dbb verlag

Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de

Werbeeinwilligung: ☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Aktuelles aus dem BBW Magazin



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,


© SWR

die Zeiten bleiben für unsere Beamtenschaft herausfordernd. Mitunter bestürzt mich die mediale Debatte, in der fachliche Nuancen allzu oft zugunsten populistischer Zuspitzungen verloren gehen. Zuletzt irritierte mich die Berichterstattung vom 27. September 2026 bei echo24.de über Forderungen nach Einschnitten bei der Beihilfe. Insbesondere die Aussagen des Wirtschaftsweisen Prof. Achim Truger – wonach das Wohlergehen der Beamtenschaft in direktem Zusammenhang mit der Verschlechterung der Lebensverhältnisse anderer stünde – zeugen von einem gefährlichen Verständnis von Gerechtigkeit.

Truger ist Professor für Sozioökonomie und Mitglied des Sachverständigenrats. Dass er in diesem Bericht ausführte: „Dass es den Beamten teilweise so gut geht, hängt auch damit zusammen, dass man das Leben der anderen über die Jahre verschlechtert hat“, lässt mich an seiner Fachkompetenz zweifeln. Anstatt die strukturellen Probleme im Sozialversicherungssystem anzugehen, wird hier ein falsches Narrativ der Umverteilung auf dem Rücken der Beamten befeuert. Von einem Experten dieses Ranges hätte ich mir eine differenzierte Analyse gewünscht, statt einer gesellschaftlichen Spaltung durch Schlagworte.

Seit fast zwei Jahren erleben wir ein anhaltendes „Beamten-Bashing“. Die Medien steigen in voller Stärke in diese von Neid und Missgunst geprägte Debatte ein und bekräftigen bestehende Vorurteile. Auf Bundesebene wächst der Druck, das Berufsbeamtentum – entgegen den Grundsätzen des Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz (GG) – durch die Einführung von Einheits- oder Bürgerversicherungen auszuhöhlen. Dass die Rentenkommission der Bundesregierung selbst bestätigt hat, eine Einbeziehung wäre volkswirtschaftlich ineffizient und zu kostspielig, scheint in der politischen Debatte zweitrangig zu sein. Es dominiert eine „gefühlte Ungerechtigkeit“, der man um jeden Preis nachgeben will.

Auch mit Blick auf unsere Situation im Land ist festzustellen: Die verfassungskonforme Besoldung darf kein bloßes Rechenexempel bleiben. Die Versuche, durch konstruierte Anrechnungsmodelle – etwa beim Partnereinkommen – Mindeststandards nur noch auf dem Papier zu erfüllen, greifen zu kurz. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist kein Vorschlag, sondern Auftrag. Wir erwarten, dass der Staat seine verfassungsrechtliche Fürsorgepflicht ernst nimmt, statt finanziellen Spielraum für Prestigeprojekte zu opfern, während die Basis der Verwaltung unter Druck steht. Oft wird vergessen, dass jedem Staatsbürger gemäß Art. 33 Abs. 2 GG der Zugang zu jedem öffentlichen Amte offensteht – unter der klaren Voraussetzung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Dieses Prinzip der Bestenauslese soll sicherstellen, dass Stellen im Staat nicht nach politischer Gesinnung, Herkunft oder „Vitamin B“ vergeben werden, sondern nach Qualifikation. Für mich als Verbandschef ist es beschämend, dass man – und hier nehme ich die Regierungen in die Pflicht – den „Besten“ dann die verfassungsmäßige Mindestbesoldung vorenthalten möchte, und zwar ausschließlich aus haushalterischen Gründen, da man das vorhandene Geld lieber für andere Dinge verwendet.

Dabei wird in der öffentlichen Debatte zu oft verkannt, dass das Berufsbeamtentum die Stabilität liefert, die wir in Krisenzeiten brauchen. Verbeamtungen finden statt, damit der Staat systemrelevante Aufgaben jederzeit zuverlässig erledigen kann. Deshalb haben Beamtinnen und Beamte – anders als Arbeitnehmende – kein Streikrecht. Niemand will die Polizei rufen und hören, dass sie die Arbeit niedergelegt hat. Das gilt für Feuerwehr und Rettungsdienst ebenso wie für Schulen, die eine verlässliche Ganztagsbetreuung garantieren müssen, oder für Behörden, die Genehmigungen erteilen und unser aller Leben rechtlich und sozial absichern.

Die Krisenfestigkeit Deutschlands hängt maßgeblich von der Qualifikation, Motivation und Einsatzbereitschaft unserer Kolleginnen und Kollegen ab. Wir sind das Fundament staatlicher Handlungsfähigkeit. Wir werden den Dialog mit der Politik – auch auf Landesebene – weiterhin konstruktiv, aber mit Nachdruck suchen. Denn eine Politik, die ihre eigenen Leistungsträger durch Sparmaßnahmen am Limit zermürbt, gefährdet langfristig die Stabilität unseres Staates. Manche Dinge kosten zwar Geld, doch sie sollten es uns wert sein.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger

Entwurf des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2026/2027/2028

BBW kritisiert: Eins-zu-eins-Übertragung verfehlt – Nachbesserungen erforderlich

Das Geld ist auf dem Konto. Es wurde mit den Bezügen für August 2026 gutgeschrieben. Damit ist der erste Schritt zur Anpassung von Besoldung und Versorgung vollzogen – im Vorgriff auf die geplante gesetzliche Regelung, die der BBW nahezu zeitgleich in seiner Stellungnahme zu dem entsprechenden Gesetzentwurf scharf kritisierte. Zugleich forderte er Nachbesserungen an dem Gesetzentwurf.

Mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2026/2027/2028 (BVAnpGBW 2026/2027/2028) soll das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder vom 14. Februar 2026 zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung übertragen werden. Der Gesetzentwurf sieht dafür neben einer Anhebung der Anwärtergrundbeträge eine lineare Anpassung der Gehälter und Versorgungsbezüge zum 1. April 2026 um 2,82 Prozent, zum 1. März 2027 um weitere 2,0 Prozent sowie zum 1. Januar 2028 um weitere 1,0 Prozent vor. „Zu wenig“, sagt der BBW und schlüsselt in seiner Stellungnahme detailliert auf, warum das Land mit dieser Gesetzesvorlage weder die Zusage nach einer zeit- und inhaltsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses einlöst noch die Weichen für eine künftige verfassungskonforme Besoldung stellt. Entsprechend ist der Duktus der Stellungnahme ausgefallen.

Verfassungsrechtliche Erfordernisse bleiben auf der Strecke

Der vorliegende Gesetzentwurf hinterlasse beim BBW tiefe Enttäuschung, heißt es in dem Papier. Entgegen den wiederholten politischen Zusagen einer zeitgleichen und systemgerechten Übertragung des Tarifergebnisses TV-L vom 14. Februar 2026 auf die Beamtinnen und Beamten sowie den Versorgungsbereich bleibe der Entwurf weit hinter der notwendigen Wertschätzung und den verfassungsrechtlichen Erfordernissen zurück.

Insbesondere kritisiert der BBW die vorgesehene Übertragung des Mindestbetrags, den er als unzureichend bezeichnet. Dazu heißt es in der Stellungnahme: „Der Kern des Tarifabschlusses besteht aus zwei untrennbaren Komponenten: den linearen Erhöhungen sowie dem sozialen Mindestbetrag in Höhe von 100 Euro zum 1. April 2026. Während die Landesregierung die linearen Steigerungen (2026, 2027 und 2028) formal übernimmt, wird der entscheidende Mindestbetrag zum 1. April 2026 faktisch vorenthalten. Die im Entwurf vorgesehene ‚Übertragung‘ des Mindestbetrags durch eine marginale zusätzliche lineare Erhöhung von lediglich 0,02 Prozent – was zu einer Gesamtanpassung von nur 2,82 Prozent führt – ist eine rein fiskalisch motivierte Mangelverwaltung. Diese Vorgehensweise ignoriert die soziale Komponente des Tarifabschlusses und konterkariert das Versprechen einer 1:1-Übertragung. Eine Erhöhung um 0,02 Prozent als Äquivalent für einen 100-Euro-Mindestbetrag darzustellen, ist aus Sicht der Betroffenen schlichtweg nicht vermittelbar.“

Dem Vorbild von NRW und Rheinland-Pfalz folgen

Der BBW fordert eine systemgerechte Übertragung nach dem Vorbild von NRW und Rheinland-Pfalz und hat dies auch in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf erneut unterstrichen: „Dass eine systemgerechte und verfassungskonforme Umsetzung möglich ist, zeigen andere Bundesländer. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben erkannt, dass eine bloße pauschale Übertragung von 100 Euro zwar das Abstandsgebot gefährden könnte, die Lösung jedoch nicht in einer Kürzung der Leistung bestehen darf. Stattdessen haben diese Länder den Mindestbetrag systemgerecht in die lineare Tabelle integriert: In Nordrhein-Westfalen wurde der Mindestbetrag auf die unterste Besoldungsgruppe bezogen, was rechnerisch eine lineare Erhöhung von 3,36 Prozent für alle Besoldungsgruppen ergab. In Rheinland-Pfalz wurde mit einem Wert von 3,3 Prozent ähnlich verfahren. Für Baden-Württemberg bedeutet dies konkret: Legt man den Mindestbetrag von 100 Euro an der Besoldungsgruppe A 7 (Erfahrungsstufe 1) an, ergibt sich eine notwendige Anpassung von 3,19 Prozent.

Der BBW fordert die Landesregierung daher nachdrücklich auf, den Gesetzentwurf nachzubessern und den Schlingerkurs zulasten der Beamtenschaft zu beenden. Eine echte 1:1-Übertragung bedeutet für den 1. April 2026:

- Lineare Erhöhung um 3,19 Prozent für alle Besoldungs- und Versorgungsempfänger (statt der geplanten 2,82 Prozent). Nur so wird der Mindestbetrag des Tarifergebnisses systemgerecht abgebildet, ohne das Abstandsgebot zu verletzen.
- Wahrung der verfassungsgemäßen Alimentation: Die bloße Vermeidung einer weiteren Erosion der Abstände reicht nicht aus. Es bedarf einer proaktiven Sicherung der Mindestbesoldung, die nicht unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden darf.“

Die weiteren geplanten linearen Schritte zum 1. März 2027 (2,0 Prozent) und zum 1. Januar 2028 (1,0 Prozent) nehme man zur Kenntnis, weise jedoch darauf hin, dass deren Wirkung durch die unzureichende Basis zum April 2026 bereits im Vorfeld entwertet wird.

Der BBW erwartet von der Landesregierung, dass sie das Land Baden-Württemberg wieder als attraktiven und worttreuen Arbeitgeber positioniert und den Tariferfolg „in der von uns berechneten Höhe von 3,19 Prozent systemgerecht übernimmt“. Während die Abgeordnetenentschädigung ab Juli 2026 um 3,5 Prozent steige, werde eine systemgerechte 1:1-Übertragung für Beamtinnen und Beamte als „nicht finanzierbar“ abgelehnt. Wertschätzung und die Einhaltung verfassungsrechtlicher Vorga-

ben sollten jedoch nicht unter Haushaltsvorbehalt stehen.

Erhöhung der Anwärtergrundbeträge ein wichtiges Signal

Der BBW begrüßt die vorgesehene Erhöhung der Anwärtergrundbeträge zum 1. April 2026 und 1. April 2027 um jeweils 60 Euro und zum 1. Januar 2028 um 30 Euro. Dies sei im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst ein wichtiges Signal. Allerdings seien Anwärterinnen und Anwärter erheblichen Belastungen ausgesetzt, insbesondere durch steigende Wohnkosten, vor allem in Ballungsräumen, sowie zusätzliche Aufwendungen für Mobilität und Materialien. Der BBW regt daher an, die Entwicklung der Anwärterbezüge fortlaufend zu evaluieren und gegebenenfalls weitere Verbesserungen vorzunehmen.

Positiv bewertet der BBW die in der Erschwerniszulagenverordnung (EZulVOBW – Art. 6 des Gesetzentwurfs) erstmalig vorgesehene deutliche Anhebung der Wechselschichtzulage zum 1. April 2026 auf 200 Euro, die Erhöhung der Schichtzulagen um 150 Prozent und der Erschwerniszulage im Krankenpflegedienst auf 187,50 Euro (§ 17 EZulVOBW) als wichtige und längst überfällige Anerkennung für besonders belastete Bereiche. Allerdings sollten auch alle anderen Tatbestände der §§ 5 und 6 EZulVOBW erhöht und nach einer langen Phase der Nichtbeachtung bei Besoldungserhöhungen sachgerecht angepasst werden.

Durch rechnerische Kunstgriffe zur amtsangemessenen Alimentation

Die Prüfung der amtsangemessenen Alimentation erfolgt erstmals nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung vom



© studio v-zwoelf/AdobeStock

17. September 2025 – 2 BvL 5/18 u. a.. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt einen Kurs fort, den der BBW bereits in der Vergangenheit als verfassungsrechtlich hochgefährlich und politisch unredlich kritisiert hat: Das Land Baden-Württemberg versuche erneut, die verfassungsrechtlich gebotene Mindestbesoldung durch rechnerische Kunstgriffe „herbeizurechnen", anstatt sie real auszuzahlen, so die Kritik.

Der BBW wendet sich gegen die fiskalische „Wegrechnung" der Mindestbesoldung. Das Gebot der Mindestbesoldung besage schließlich, dass die Nettoalimentation einer vierköpfigen Familie den notwendigen Lebensunterhalt (Prekaritätsschwelle von 80 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens) übersteigen muss. Ohne die geplante Berücksichtigung eines fiktiven Partnereinkommens in Höhe von nunmehr 7.200 Euro jährlich läge die Besoldung im Jahr 2026 mit 6.790,65 Euro massiv unter dieser Schwelle.

Dass das Land diesen fiktiven Anrechnungsbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 20 Prozent anhebt, ist aus Sicht des BBW weder ökonomisch begründbar noch gesellschaftspolitisch vermittelbar. Es handele sich um eine rein fiskalisch motivierte „Mangelverwaltung per Excel-Tabelle", mit der Lücken beim erforderlichen Abstand zur Prekaritätsschwelle schlichtweg weggerechnet werden.

Verstoß gegen das Alimentationsprinzip

Die Anrechnung von (fiktivem) Partnereinkommen lehnt der BBW als Verstoß gegen das Alimentationsprinzip und damit als verfassungswidrig ab. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (unter anderem Beschlüsse vom 4. Mai 2020 und vom 17. September 2025) ist für den BBW eindeutig: Bezugspunkt für die amtsangemessene Alimentation ist die vierköpfige Alleinverdienerfamilie. Die Besoldung ist kein staatliches Almosen und keine bedarfsgeprüfte Sozialleistung, sondern die Gegenleistung für die lebenslange Treuepflicht und den Dienst am Gemeinwohl. Der Alimentationsanspruch ist ein höchstpersönlicher Anspruch aus dem Dienst- und Treueverhältnis zwischen Dienstherrn und Beamtinnen und Beamten. Diesen Anspruch davon abhängig zu machen, ob ein Partner real oder fiktiv Einkommen erzielt, verlagert das staatliche Alimentationsrisiko auf Dritte. Die Besoldung müsse jedoch das Amt aus sich heraus verlässlich tragen – unabhängig von der Erwerbssituation in der Familie oder privaten Lebensentwürfen.

Torpedierung des Leistungsprinzips

Zudem befürchtet der BBW eine Torpedierung des Leistungsprinzips (Art. 33 Abs. 2 und 5 GG): Besonders kritisch bewertet er in diesem Zusammenhang den antragsabhängigen Familienergänzungszuschlag. Dieser Mechanismus sei systemfremd und zerstöre das verfassungsmäßig verankerte Gefüge der Besoldung nach Leistung, Eignung und Befähigung.

Amt und Besoldung werden entkoppelt

Die Gefahr einer Entkoppelung von Amt und Besoldung sieht der BBW dann, wenn ein erheblicher Teil des verfügbaren Einkommens nicht mehr über das Grundgehalt – das die Wertigkeit des Amtes widerspiegelt –, sondern über bedarfsorientierte und antragsabhängige Zuschläge generiert wird. Dann verliere die Besoldungsordnung ihre Steuerungsfunktion.

Abstandsgebot in Gefahr

Zudem sieht der BBW das Abstandsgebot in Gefahr. Durch solche „Sozialkomponenten" würden nämlich die Abstände

zwischen den Besoldungsgruppen in der Netto-Betrachtung immer kleiner. Es entstehe eine „Einheitsbesoldung“ im unteren und mittleren Bereich, die den Anreiz für Beförderungen und die Übernahme von mehr Verantwortung (Leistungsprinzip) konterkariere.

Bürokratisierung statt Wertschätzung

Der Aufbau eines bürokratischen Apparats zur Prüfung von Partnereinkommen nennt der BBW ineffizient und eines modernen Dienstherrn unwürdig.

Gefordert: Abkehr von der Anrechnung fiktiver Einkommen

Für den BBW steht fest: Wer den öffentlichen Dienst in Zeiten des massiven Fachkräftemangels attraktiv halten will, darf die Besoldung nicht zum Sozialfall degradieren. Die Einbeziehung eines Partnereinkommens ist ein rechtliches Konstrukt, das vor den Karlsruher Richtern keinen Bestand haben wird. Der BBW fordert daher:

- Die vollständige Abkehr von der Anrechnung fiktiver Einkommen Dritter.
- Die Sicherstellung der Mindestbesoldung durch eine Anhebung der Grundgehaltstabelle, damit das Leistungsprinzip und das Abstandsgebot gewahrt bleiben.
- Eine Abkehr von kleinteiligen, antragsabhängigen Zuschlagslösungen hin zu einer systemgerechten Linearanpassung, die der Verantwortung der Ämter gerecht wird.

Umgang mit Widersprüchen/Ruhen des Verfahrens

Der aktuelle Gesetzentwurf regelt im Wesentlichen lediglich die Übertragung des Tarifergebnisses ab dem Jahr 2026. Doch auch die vor 2026 liegenden Jahre sind an den neuen Kriterien des Bundesverfassungsgerichts zu messen. Der BBW geht davon aus, dass die Besoldung auch für die zurückliegenden Jahre unter der Prekaritätsschwelle liegt.

Das Finanzministerium hat dem BBW gegenüber mündlich Ende Mai 2026 zugesagt, die Besoldung der zurückliegenden Jahre in einem zweiten Gesetz zu prüfen. Der BBW fordert, dies möglichst zeitnah anzugehen, zumal das Land im Rahmen des BVAnp-ÄG 2022 Korrekturen für alle Betroffenen zugesagt hat.

Die Anrechnung eines (fiktiven) Partnereinkommens ist verfassungsrechtlich umstritten; verschiedene Verfahren aus anderen Bundesländern sind beim Bundesverfassungsgericht anhängig, beim VGH Baden-Württemberg ist ein Verfahren (Az.: 4 S 922/25) zum Landesrecht Baden-Württemberg anhängig. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht noch aus. Gleichwohl hat das Finanzministerium dem BBW gegenüber mündlich Ende Mai 2026 angekündigt, den seit dem Besoldungsjahr 2024 eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Damit sollen weiterhin Beamtinnen und Beamte, die ihre Besoldung haushaltsnah als verfassungswidrig beanstanden (müssen), durch ablehnende Widerspruchsbescheide in die Klage getrieben werden. Damit versuche der Dienstherr, wirtschaftliche Risiken von Nachzahlungen zu reduzieren, ist man sich beim BBW sicher. Er appelliert an die Fürsorgepflicht des Dienstherrn, die Interessen der Beamtinnen und Beamten in gebührender Weise zu berücksichtigen und sich allein von sachlichen Erwägungen, Gerechtigkeit und Wohlwollen leiten zu lassen (BVerfG, Beschluss vom 15. Dezember 1976, BVerfGE 43, 154; BVerwG, Urteil vom 30. August 1962, BVerwGE 15, 3). Aus Sicht des BBW würde ein Ruhen der Verwaltungsverfahren auch dem rationalen Gebrauch von Verwaltungsressourcen entsprechen und Bürokratie abbauen.

Weiterentwicklung des 4-Säulen-Modells und strukturelle Verbesserungen

Zur Weiterentwicklung des 4-Säulen-Modells hat der BBW seine allgemeinen Forderungen erneuert. Insbesondere fordert er die Nachzeichnung der Stellenstruktur innerhalb der Laufbahnen, um Beförderungsstaus zu verhindern und weitere Perspektiven zu schaffen. Ergänzend erneuert der BBW seine Forderung nach Abschaffung der Stellenobergrenzen. Zudem müssten Dienstpostenbewertungen, insbesondere auch im kommunalen Bereich, angepasst werden. Auch müssen die Beförderungsmöglichkeiten im gehobenen Dienst durch Anhebung des Endamtes und durch bessere Aufstiegsmöglichkeiten verbessert werden. Außerdem fordert der BBW gerade zur Wahrung der Ausgewogenheit und des Abstands eine entsprechende Anhebung der Ämter des höheren Dienstes, die im Übrigen ebenfalls erheblich gestiegene fachliche Anforderungen zu bewältigen haben. Die linearen Besoldungsanpassungen könnten die bestehenden Herausforderungen bei der Nachwuchsgewinnung nicht lösen, heißt es in der Stellungnahme.

Zur Sicherung der Aufgabenerledigung in allen Verwaltungsbereichen – zum Beispiel der Unterrichtsversorgung im Bildungsbereich oder bei der Polizei – und zur Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte bedarf es aus Sicht des BBW weiterhin zusätzlicher struktureller Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes, insbesondere durch eine wettbewerbsfähige Eingangsbesoldung, verlässliche Aufstiegsmöglichkeiten und attraktive Ausbildungsbedingungen.

Im Übrigen hänge die Attraktivität des Beamtenverhältnisses zunehmend auch von weiteren Faktoren, wie zum Beispiel Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Flexibilität und Gesundheitsschutz, ab. Insbesondere in Bezug auf die Arbeitszeit von Beamtinnen und Beamten sei es notwen-



© Iurii Gagarin/AdobeStock

dig, in eine strategische Diskussion darüber einzutreten, wie die Strukturen des öffentlichen Dienstes weiterentwickelt werden müssen, damit er unter den Bedingungen von Fachkräftemangel, veränderten Erwartungen an Arbeit und zunehmender Aufgabenverdichtung dauerhaft attraktiv und leistungsfähig bleibt. Die Ankündigung im Koalitionsvertrag, 1.000 angeordnete Überstunden ansparen zu können, bleibe weit hinter einem vom BBW geforderten Lebensarbeitszeitkonto nach hessischem Vorbild zurück.

Der BBW fordert, die im Koalitionsvertrag dargelegten Vorhaben, insbesondere für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte die Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden zu reduzieren, die Wegstreckenentschädigung und die übrigen reisekostenrechtlichen Sätze deutlich zu erhöhen und die Kostendämpfungspauschale für Anwärterinnen und Anwärter zu halbieren, schnellstmöglich umzusetzen.

Dies gelte ebenso für die BBW-Forderungen zur Erhöhung der Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegattinnen und Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner (§ 78 Abs. 1a LBG). Die Berücksichtigung der Bruttorente des berücksichtigungsfähigen Ehe- beziehungsweise Lebenspartners bei der Einkünftegrenze von 20.000 Euro sei, wie mehrfach kritisiert, ein nicht nachvollziehbarer Sonderweg des Landes Baden-Württemberg. Insbesondere hält der eine Dynamisierung der Einkommensgrenze für dringend erforderlich, mindestens jedoch eine Erhöhung der Einkommensgrenze. Entsprechend der Dynamisierungsregelung des Bundes (§ 6 Abs. 2 S. 6 BBhV), auf die der Koalitionsvertrag hinweist, richtet sich die Einkünftegrenze nach dem Rentenwert West. Danach hat sich die Einkünftegrenze für berücksichtigungsfähige Personen ab 1. Januar 2026 auf 22.648 Euro erhöht und ab 1. Januar 2027 auf 23.608 Euro, während sie in Baden-Württemberg nach wie vor 20.000 Euro beträgt.

Verfassungsrechtliche Ausführungen

Kritisch äußert sich der BBW auch zu den verfassungsrechtlichen Ausführungen innerhalb des Gesetzentwurfs, insbesondere zum Vergleich der Besoldungsentwicklung mit der Entwicklung von drei volkswirtschaftlichen Vergleichsgrößen, dem Tariflohnindex, dem Nominallohnindex und dem Verbraucherpreisindex ab dem Basisjahr 1996 sowie der Überprüfung des verfassungsrechtlichen Abstandsgebots im Zuge eines systeminternen Besoldungsvergleichs.

Das Ergebnis der Parameterprüfung zeigt nämlich eine deutliche Überschreitung des Schwellenwertes beim Vergleich des Besoldungs- mit dem Tariflohnindex bei der Besoldungsgruppe A 12 ab dem Jahr 2007, aktuell mit einem Wert von 8,48 Prozent. Dies sei, so die Gesetzesbegründung, auf die Einführung des TV-L im November 2006 zurückzuführen und betreffe im Wesentlichen alle Länder gleich.

Zur komplexen Sachlage verweist die Gesetzesbegründung unter anderem auf Überleitungs- und Besitzstandsregelungen im Tarifbereich, die bei A 12 zu einer Sondersituation führten, die bei der Beurteilung außen vor bleiben soll.

Weiter ergibt sich ein Parameterverstoß beim Vergleich des Besoldungs- mit dem Nominallohnindex in den drei Besoldungsgruppen A 14 bis A 16. Diese Abweichungen werden in der Gesetzesbegründung mit Werten von 5,01 Prozent (A 14), 5,37 Prozent (A 15) und 5,66 Prozent (A 16) – auch in Betrachtung der Jahre seit 1996 – als gering angesehen und es wird auf nicht monetäre Faktoren wie zum Beispiel Arbeitsplatzsicherheit verwiesen.

Der BBW bewertet diese Abweichungen gerade bei Führungskräften und Lehrkräften des höheren Dienstes als deutlich negatives Signal. Er fordert, diese Entwicklung nicht nur verbal zu relativieren, sondern gezielt gegenzusteuern, um das Leistungsprinzip in den höheren Ämtern zu wahren.

Zusätzlich zu den aufgeführten Passagen hat der BBW noch zu einer Reihe weiterer Artikel des Gesetzentwurfs detailliert Stellung bezogen. Diesen Teil der Stellungnahme können wir aus Platzgründen leider hier nicht abdrucken. ■

Ergebnis der Forsa-Umfrage

Vertrauen in den Staat auf Tiefststand

Eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland hält den Staat für überfordert. Der Beamtenbund spricht von einer Katastrophe: „So kann und darf das nicht weitergehen."

Das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates schwindet dramatisch: In einer am 30. Juli 2026 vom dbb veröffentlichten Forsa-Umfrage waren nur noch 17 Prozent der Befragten davon überzeugt, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen kann. 79 Prozent meinten hingegen, der Staat sei angesichts der Fülle seiner Aufgaben und Probleme überfordert.

Der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer wertete die Ergebnisse der Erhebung als „Katastrophe und Weckruf für die Regierung". Ein solcher Vertrauensverlust sei eine Gefahr für unsere Demokratie. Als größte Problemfelder sehen die Befragten zunehmend die sozialen Sicherungssysteme und die Rente sowie die Wirtschafts- und Finanzpolitik, während die Asyl- und Flüchtlingspolitik deutlich an Bedeutung verloren hat. Kritischer als noch im Vorjahr wird auch die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes bewertet, von der inzwischen eine knappe Mehrheit meint, dass sie gegenüber den letzten Jahren geringer geworden sei. Für den Vertrauensverlust machten die Befragten in der Erhebung nicht die Beschäftigten im öffentlichen Dienst verantwortlich, sondern die Politiker.

Der dbb lässt die Umfrage seit 2020 jährlich ausführen. Für die Erhebung befragte das Institut Forsa im Juni 2026 insgesamt 2.018 repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger. Die Fehlertoleranz wird mit plus/minus 2,5 Prozentpunkten angegeben. ■

Musterklagen zur amtsangemessenen Besoldung beim VG Stuttgart ausgewählt

Es geht voran: Das Gerichtsverfahren zur BBW-Musterklage ist eingeleitet

Jetzt steht fest, welche beim Verwaltungsgericht Stuttgart (VG Stuttgart) anhängigen Klagen auf amtsangemessene Besoldung (BVAnp-ÄG 2024/2025 und BVAnp-ÄG 2022) als sogenannte Musterklagen geführt werden. Das Musterverfahren des BBW wurde als Musterklage für die Besoldungsgruppe A 15 ausgewählt.


© fotofabrika/AdobeStock

Zum BBW-Musterverfahren hat das Gericht angekündigt, nun Ermittlungen anzustellen, um entsprechend der Kriterien des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025 – 2 BvL 5/18 und andere – zu prüfen, ob eine amtsangemessene Besoldung vorliegt.

In einem ersten Schritt werde das Gericht wegen des „Gebots der Mindestbesoldung“ entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts das Median-Äquivalenzeinkommen für die Jahre 2024 und 2025 ermitteln, teilte das Gericht mit. Je nach Ergebnis werde man im Anschluss weitere Ermittlungen hinsichtlich der „Fortschreibungsprüfung“ vornehmen. Dies bedeutet den Vergleich der Besoldungsentwicklung mit den Parametern Tariflohnindex, Nominallohnindex und dem Verbraucherpreisindex ab dem Basisjahr 1996 sowie die Überprüfung des verfassungsrechtlichen Abstandsgebots im Zuge eines systeminternen Besoldungsvergleichs.

Das Gericht wird die Ergebnisse der Ermittlungen dem BBW und seiner Rechtsvertretung mitteilen und Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Das VG Stuttgart hat weiter mitgeteilt, welche der neben dem BBW-Musterverfahren anhängigen Klagen – als sogenannte „Musterklagen“ – geführt werden sollen und welche ruhend gestellt werden. Die ausgewählten Musterverfahren für alle Besoldungsgruppen von A 7/A 8 bis A 16 sowie R 1 hat das Gericht auf seiner Homepage veröffentlicht: *Klagen auf amtsangemessene Besoldung (BVAnp-ÄG 2024/2025 und BVAnp-ÄG 2022) – Verwaltungsgericht Stuttgart.* Alle anderen anhängigen Verfahren werden vom Gericht zum Ruhen gebracht. Entsprechende Informationen der anderen Verwaltungsgerichte liegen nicht vor. ■

Personalmangel im öffentlichen Dienst

Der dbb warnt: Es fehlen 631.000 Beschäftigte

Dem Staat fehlen derzeit 631.000 Beschäftigte, um seine Aufgaben erledigen zu können. Das belegt die jährliche Abfrage des dbb bei seinen 41 Mitgliedsgewerkschaften.

Im vergangenen Jahr war der dbb noch von 600.000 fehlenden Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst ausgegangen. Damit hat sich die Lücke innerhalb eines Jahres um 31.000 Beschäftigte vergrößert.

Zusätzlicher Personalbedarf besteht laut dbb vor allem in der Kranken- und Altenpflege (125.200 Stellen), an den Schulen (120.000 Stellen) und in den Kommunalverwaltungen (112.000 Stellen). Für Polizei und Bundeswehr fordert der Verband insgesamt 92.000 zusätzliche Beschäftigte.

Im Interview mit der „FAZ“ sagte dbb Bundesvorsitzender Volker Geyer, der zusätzliche Personalbedarf ergebe sich unter anderem daraus, dass nicht alle Stellen nachbesetzt wurden, wenn Beschäftigte in den Ruhestand gingen.

Hinzu komme die veränderte Sicherheitslage, die mehr Polizisten erfordere. So sei beispielsweise die Überwachung neuer Waffenverbotszonen sehr personalintensiv. ■

Gedankenaustausch mit Spitzenvertretern des Landkreistags

Mehr Übereinstimmung als Trennendes

BBW-Chef Kai Rosenberger und der Präsident des Landkreistags, Dr. Achim Brötel, haben sich am 16. September 2026 zu einem Gedankenaustausch getroffen.

Gesprochen hat man über Grundsätzliches, neben anderem über die verfassungskonforme Alimentation und den Umgang mit Widersprüchen, die Wochenarbeitszeit und die beabsichtigte Reduzierung der Freistellung von Personalräten.

An der Unterredung, die in der Geschäftsstelle des Landkreistags in Stuttgart stattfand, haben auch Prof. Dr. Alexis von Komorowski, der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, BBW-Vize Joachim Lautensack und BBW-Geschäftsführer Michael Lutz teilgenommen.

Berufsbeamtentum – Verfassungskonforme Besoldung

Das Gesprächsklima war gut, offen der Austausch auch teils gegensätzlicher Positionen. Einig war man sich über die Bedeutung des Berufsbeamtentums. Brötel sprach von einem Standortfaktor für Baden-Württemberg. Schließlich sichere das Berufsbeamtentum, dass Verwaltung auch in Krisenzeiten funktioniere. Übereinstimmend war auch die Haltung der Gesprächspartner zur verfassungsgemäßen Alimentation, insbesondere zum Umgang mit Widersprüchen.


© BBW

Trafen sich zu einem Gedankenaustausch: Dr. Achim Brötel, Präsident des Landkreistags; BBW-Chef Kai Rosenberger; (dahinter von links) BBW-Geschäftsführer Michael Lutz; Prof. Dr. Alexis von Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags; BBW-Vize Joachim Lautensack (von links)

„Wir haben keinerlei Verständnis für diese Neuregelung, die zulasten der Beschäftigten geht und statt Bürokratieabbau unnötigen Bürokratieaufwuchs verursacht“, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger. Schlimmer noch, sagte er, dieser Weg zwinge Beamtinnen und Beamte dazu, ihren Dienstherrn zu verklagen, um ihr Anrecht auf eine verfassungskonforme Besoldung bis zu einer höchstrichterlichen Rechtsprechung zu sichern. Ähnlich sieht es Landkreistagspräsident Brötel. Auch die Landkreise und Kommunen plädierten dafür, Widersprüche weiterhin ruhend zu stellen.

Kilometergeld – Wochenarbeitszeit – LPVG

Für gut und richtig halten die Gesprächspartner, dass das Land jetzt nach dem seit sechs Monaten anhaltenden Preisanstieg für Benzin und Diesel eine Anhebung der Wegstreckenentschädigung auf den Weg bringt. Es sei höchste Zeit, dass gehandelt werde, war man sich einig. Schließlich komme zu den enorm gestiegenen Spritpreisen noch hinzu, dass seit 2021 die Unterhaltskosten für ein Auto um 40 Prozent gestiegen seien, merkte Rosenberger ergänzend an.

Unterschiedlich waren die Positionen zur Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich. Während der BBW seit Jahren ein Ende der 41-Stunden-Woche fordert, lehnt der Landkreistag eine Arbeitszeitreduzierung mit Blick auf den Personalmangel im öffentlichen Dienst ab.

Die Landesregierung plant Änderungen im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG). Anvisiert ist eine Reduzierung der Freistellungen von Personalrätinnen und Personalräten. Während der BBW jegliche Eingriffe in Beteiligungsrechte mit Nachdruck ablehnt, befürwortet man beim Landkreistag eine solche Maßnahme. Landkreistagspräsident Brötel begründet dies mit einer Erhebung des Kultusministeriums aus dem vergangenen Jahr, wonach durch eine Reduzierung der Freistellungen allein im Schulbereich 400 zusätzliche Stellen besetzt werden könnten. ■

Wechsel an der Spitze

Leonie Dirks ist neue Chefin der Staatskanzlei

Ministerialdirektorin Leonie Dirks, die bisherige Amtschefin im Sozialministerium, ist seit 1. Oktober 2026 Staatsministerin und Chefin der Staatskanzlei. Sie löst Jörg Krauss, den bisherigen Chef der Staatskanzlei, ab.

Mit Leonie Dirks leitet zum ersten Mal in der Geschichte Baden-Württembergs eine Frau die Regierungszentrale des Ministerpräsidenten. Ihr Nachfolger als Amtschef im Sozialministerium wurde ebenfalls zum 1. Oktober 2026 Ministerialdirektor a. D. Berthold Frieß.

Der Minister für Soziales, Arbeit und Gesundheit, Oliver Hildenbrand, beschreibt Leonie Dirks als eine Frau, die strategische Klarheit mit Menschlichkeit und Führungsstärke verbinde. Dass sie als erste Frau die Staatskanzlei leiten wird, sei ein starkes Signal, sagte Hildenbrand.

BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger gratulierte Staatsministerin Leonie Dirks zu ihrem neuen, verantwortungsvollen Amt. In dem Schreiben heißt es: Der BBW verbinde mit ihrem Amtsantritt die Hoffnung auf eine konstruktive, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Staatsministerium und dem BBW als Interessenvertretung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Ein offener Dialog sei für den BBW die Basis, um die Herausforderungen in der öffentlichen Verwaltung gemeinsam zu bewältigen. ■

Auch in der neunten Amtszeit

Vize Joachim Lautensack soll den BBW wieder im LfK-Medienrat vertreten

Der BBW entsendet seinen stellvertretenden Vorsitzenden Joachim Lautensack für weitere fünf Jahre als Vertreter der Organisation in den Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation (LfK). Lautensack vertritt den BBW bereits seit vielen Jahren im Medienrat der LfK. Er gehört dem Gremium auch in der noch laufenden achten Amtsperiode an, die am 3. April 2027 endet. Der Medienrat der LfK setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen und Mitgliedern der Landtagsfraktionen zusammen. Aufgrund seiner pluralen Besetzung ist er insbesondere für die Aufgabe der Gewährleistung der Meinungsfreiheit zuständig.

Eine der wichtigsten Aufgaben ist in diesem Zusammenhang die Zuweisung von Übertragungskapazitäten, auf die sich häufig mehrere Sender mit unterschiedlichen Programmkonzepten bewerben.



© Andrea Fabry

Joachim Lautensack

Wichtige Themen sind zudem der Schutz von Kindern und Jugendlichen, die Förderung von Medienkompetenz und die Herausforderungen einer zunehmend digitalen Gesellschaft. Außerdem verabschiedet der Medienrat den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan.

Ja zu Plänen für neue Stellen – doch der BBW warnt

Geld für Schulen, Polizei und Kommunen darf nicht zulasten der Vorsorge für Beamte gehen

Die Landesregierung will 1,7 Milliarden Euro für neue Ausgaben mobilisieren. Profitieren sollen davon vor allem Schulen, Polizei und die Kommunen. Für die Schulen und die Polizei sollen neue Stellen geschaffen werden. Finanziert werden sollen all diese Maßnahmen über neue Schulden, die Auflösung von Rücklagen und den Verzicht auf die jährlichen Zahlungen in den Pensionsfonds für Beamte. Das hat den BBW auf den Plan gerufen.

BBW-Chef Rosenberger spricht von einem falschen Signal. Er fordert die Landesregierung auf, die langfristige Stabilität des Fonds nicht kurzfristig zum Stopfen von Haushaltslöchern aufs Spiel zu setzen. Zahlung in den Pensionsfonds erneut auszusetzen, nennt der BBW eine kurzfristige Haushaltsentscheidung zulasten der langfristigen Vorsorge. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels müsse die Absicherung der Beamtenpensionen solide und verlässlich finanziert bleiben. Auf die Zahlung in den Pensionsfonds zu verzichten, gefährde die Generationengerechtigkeit und schaffe bei den Beschäftigten unnötige Unsicherheit über ihre Altersvorsorge. Nach den bisherigen Plänen der Koalitionäre sollen laut einem SWR-Bericht die Ministerien zusätzlich über rund 700 Millionen Euro verfügen können. Damit sollen unter anderem 3.400 neue Lehrerstellen finanziert werden. Allein für die Sprachförderung in Kitas und Grundschulen sind gut 900 zusätzliche Lehrkräfte eingeplant. Auch bei der Polizei soll es 150 neue Stellen geben, zudem sollen 500 Polizeianwärter übernommen werden. Die gut 4.000 Stellen sind mit rund 300 Millionen Euro pro Jahr eingepreist. Zudem will die Landesregierung den finanziell gebeutelten Kommunen stärker unter die Arme greifen. Laut SWR haben sich die Spitzen von Grünen und CDU im September bei den Verhandlungen über den Haushalt 2027 grundsätzlich darauf geeinigt, mehr Geld für die kommunalen Kliniken zur Verfügung zu stellen.



© AdobeStock/Izzuan

Schon vor den Gesprächen war klar, dass die Kommunen mindestens eine Milliarde Euro zusätzlich bekommen sollen, die Hälfte davon als Kredit, den Städte und Gemeinden nach und nach zurückzahlen sollen. Das hatte Finanzminister Danyal Bayaz schon Anfang August angekündigt. 200 Millionen Euro sollen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen investiert werden. Geplant sind auch Hilfen für die Schulbegleitung von behinderten Kindern.